

*Roma carpit marcas, bursas exhaurit et arcas.*  
Die Gier des Papstes und der Groll der Christenheit

Thomas Wetzstein (Eichstätt)

I. EINLEITUNG

Verse wie jene, die der Titel dieses Beitrags zitiert, kursierten seit dem Hochmittelalter in großer Zahl, und nicht wenige waren umfangreichen Texten entnommen, die vor allem im 12. und 13. Jahrhundert in satirischer Form über den Nimmersatt auf dem Petrusstuhl klagten<sup>1)</sup>. Es steht außer Frage, dass sich der Finanzbedarf des Papsthofs mit dessen wachsender universaler Bedeutung seit der »papstgeschichtlichen Wende« unablässig steigerte<sup>2)</sup>. Wenn der Chor der Klagenden über die Habgier des Pontifex seit jener Zeit

1) Vgl. zur Satire als literarischer Gattung die weiteren Angaben unten Anm. 45. Nicht frei von einer gewissen Übertreibung siedelt Pepin in seiner einleitenden Gattungsgeschichte die Blütezeit der mittelalterlichen lateinischen Satire im 12. Jahrhundert an, Ronald E. PEPIN, *Literature of Satire in the Twelfth Century. A Neglected Mediaeval Genre* (Studies in Mediaeval literature 2), Lewiston etc. 1988, S. 4: »Among circles of learned friends, in schools, courts and cloisters, an unparalleled satiric explosion occurred in twelfth-century Europe.« Vgl. aber eine zurückhaltendere, inhaltlich jedoch identische Bewertung etwa bei Jill MANN, *La poesia satirica e goliardica*, in: *Lo spazio letterario del medioevo*. Bd. 1, Teilbd. 2: *La produzione del testo*, Rom 1993, S. 73–109, hier S. 73. Im Mittelpunkt der satirischen Kritik stand dabei die unersättliche Geldgier der Kurie (PEPIN, *Literature*, wie oben, S. 5): »Throughout the century, they endlessly censured avarice and venality in the chanceries, especially in the Roman Curia.« Vgl. in diesem Sinne bereits Holm SÜSSMILCH, *Die lateinische Vagantenpoesie des 12. und 13. Jahrhunderts als Kulturerscheinung* (Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance 25), Leipzig 1918, S. 64: »Rom, das Haupt der Welt, steht überhaupt im Mittelpunkt der Angriffe [sc. »gegen die Habgier des Klerus« – Th.W.J.].« Ähnlich auch John A. YUNCK, *The Lineage of Lady Meed. The Development of Mediaeval Venality Satire* (Publications in Mediaeval Studies 17), Notre Dame 1963, S. 18 (bezogen auf »medieval critics of the papal city« im 12. Jahrhundert): »It was Roman venality which became the chief target of medieval satire on the power of the purse«. Martha Bayless sieht in ihrer wegweisenden Studie zur mittellateinischen Parodie das Aufkommen der parodistischen Untergattung der »money centos« überhaupt als »only one reflection of medieval alarm about the growing reliance of the papal curia on fundraising of all sorts,« Martha BAYLESS, *Parody in the Middle Ages. The Latin Tradition* (Recentiores: Later Latin texts and contexts), Ann Arbor 1996, S. 135.

2) Verviesen ist hier statt vieler auf die kompakte Skizze der neuen universalen Bedeutung des Papsttums bei Rudolf SCHIEFFER, *Motu proprio. Über die papstgeschichtliche Wende im 11. Jahrhundert*, in: *HJb* 122 (2002), S. 27–41. Einen neueren Überblick über die Finanzgeschichte des Papsttums im 11. und 12. Jahrhundert bietet Thomas WETZSTEIN, *Noverca omnium ecclesiarum. Der römische Universalepiskopat des Hochmittelalters im Spiegel der päpstlichen Finanzgeschichte*, in: *Rom und die Regionen. Studien zur*

beständig anwuchs, so liegt die Vermutung nahe, das weitgehende Schweigen der kurialen Überlieferung über den tatsächlichen Umfang der zum Nachfolger Petri fließenden Geldströme ließe sich kompensieren durch die – freilich satirisch verzerrte – Wahrnehmung jenes bemerkenswerten Vorgangs auf Seiten der zahlenden Christenheit<sup>3)</sup>. Dieser Hypothese wollen wir uns im Folgenden zuwenden. Im Zentrum stehen dabei satirische Texte, die somit der Beantwortung der Frage dienen mögen, ob wir auf dieser Quellengrundlage einen authentischen Eindruck von der Wahrnehmung des päpstlichen Geldhunger im weiten Raum der lateinischen Christenheit erhalten<sup>4)</sup>. Erfahren wir hier, wo bei den abkassierten Klerikern und Laien der Schuh drückte und wie sie auf die immer neuen Forderungen des Papstes reagierten? Bieten diese Quellen möglicherweise gar einen Mehrwert gegenüber dem wenigen, was wir aus der fragmentarischen Überlieferung und der noch fragmentarischeren Forschung zur Wahrnehmung der neuen Bedeutung des Geldes für die Kurie des Hochmittelalters in Erfahrung bringen können?

Mag es auch im Rahmen des »linguistic turn« und der neuen Kulturwissenschaft selbstverständlich oder gar geboten erscheinen, genuin literarische Quellen zur Beantwortung einer historischen Fragestellung heranzuziehen, darf dieses Vorhaben, das letztlich den historischen Quellenwert satirischer Dichtung anhand eines Fallbeispiels unter-

Homogenisierung der lateinischen Kirche im Hochmittelalter, hg. von Jochen JOHRENDT/Harald MÜLLER (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen. Neue Folge 19), Berlin 2012, S. 13–62. Einen auf der Grundlage des Forschungsstandes der Zeit solide erarbeiteten Überblick zur päpstlichen Finanzgeschichte des fraglichen Zeitraums bietet auch YUNCK, *Lineage* (wie Anm. 1), S. 85–92.

3) Dieser biographisch-historische Ansatz wurde auch in der literaturwissenschaftlichen Forschung immer wieder verfolgt, so etwa besonders bei YUNCK, *Lineage* (wie Anm. 1). Yunck leugnet nicht die Herkunft zahlreicher Motive der Kritik an der Käuflichkeit Roms aus der antiken lateinischen Literatur (ibid., S. 18), sieht aber den Grund für die wachsende Kritik am Geldhunger der Kurie im »revolutionary influence on the economic development« (ibid., S. 92), welche der Hof des Papstes seit der Kirchenreform ausübte; vgl. auch die umfangreichere Argumentation in diesem Sinne bei John A. YUNCK, *Economic Conservatism, Papal Finance, and the Medieval Satires on Rome*, in: *Mediaeval Studies* 23 (1961), S. 334–351, und die entsprechenden Ausführungen unten, Anm. 129. Andere Autoren hingegen vermuten die Gründe der besonderen Blüte romkritischer Satiren in erster Linie in bildungs- und literaturgeschichtlichen Entwicklungen der Zeit – womit diese Texte als historische Zeugnisse weitgehend ausfielen, vgl. dazu die knappe Wiedergabe der Diskussion bei Elisabeth STEIN, *Clericus in speculo. Studien zur lateinischen Verssatire des 12. und 13. Jahrhunderts und Erstedition des »Speculum prelatorum«* (Mittellateinische Studien und Texte 25), Leiden/Boston/Köln 1999, S. 13. Eine Verbindung beider Faktoren findet sich bei Pepin, der einerseits die explosionsartige Vervielfachung von Schulen seit 1100, andererseits aber gesellschaftliche Entwicklungen für eine »«re-emergence of Latin verse Satire« im 12. Jahrhundert verantwortlich macht und dabei den Missbräuchen, die sich mit der »fiscal administration« nach der Gregorianischen Reform eingestellt hätten, eine besondere Bedeutung einräumt; PEPIN, *Literature* (wie Anm. 1), S. 1–2. Bedenkenswert sind auch die differenzierten, die bildungsgeschichtlichen Voraussetzungen stark betonenden Überlegungen bei Rodney Thomson zu diesem Thema: Rodney Malcolm THOMSON, *The Origins of Latin Satire in Twelfth Century Europe*, in: *Mittellateinisches Jahrbuch* 13 (1978), S. 73–83.

4) Als Indikator einer wachsenden universalen Bedeutung der Kurie in finanzieller Hinsicht gelten die satirischen Texte, WETZSTEIN, *Noverca* (wie Anm. 1), S. 13 f.

sucht, auch als Testfall für die Tragfähigkeit dieses methodischen Vorgehens gelten<sup>5</sup>). In einem zweiten Schritt werden daher nach einer knappen Vorstellung der wesentlichen Merkmale satirischer Kritik am Geldhunger der Kurie weitere Quellen kontrastierend vorgestellt, in denen die Wahrnehmung der Gier des Papstes vorwiegend aus der Perspektive der Peripherie zur Sprache kommt. Ein Vergleich mit den Grundaussagen der satirischen Texte soll abschließend auf der Grundlage von Kriterien wie Differenziertheit, Beschreibungstiefe oder Topik die Frage nach dem Quellenwert satirischer Texte am Beispiel des konkreten Falls beantworten.

## II. DIE GIER DES PAPSTES IN DER HOCHMITTELALTERLICHEN ROMSATIRE

Zur Illustration seien zunächst einige Beispiele jener Texte angeführt, über die der Mittelalteiner Paul Lehmann in einer als Einführung einer Textsammlung konzipierten Studie über die Parodie im Mittelalter die Ansicht vertrat: »Es ließe sich ein dickes Buch über die Romsatiren schreiben«<sup>6</sup>). Es gäbe somit eine Vielzahl in Frage kommender Texte,

5) Vgl. dazu die einführenden Überlegungen bei Hans-Werner GOETZ, *Moderne Mediävistik. Stand und Perspektiven der Mittelalterforschung*, Darmstadt 1999, S. 114 f, sowie dessen nüchterne Einschätzung über die praktische Umsetzung diskurstheoretischer Ansätze in der Mediävistik, *ibid.*, S. 170. Es ist in der Tat bemerkenswert, dass ein neueres Mittelalter-Lehrbuch zwar immerhin im Stichwortindex den Terminus »linguistic turn« aufführt, die »Diskursgeschichte« aber unter den Tisch fallen lässt; vgl. allerdings die dünnen Bemerkungen im Beitrag von Olaf B. RADER, *Geschichte der Mittelalterforschung*, in: *Mittelalter*, hg. von Matthias MEINHARDT/Andreas RANFT/Stephan SELZER, München <sup>2</sup>2009 (Oldenbourg Geschichte Lehrbuch), S. 383–398, hier S. 395 f. In einem epochenübergreifenden Sinne stellt die entsprechenden Ansätze vor Ute DANIEL, *Kompendium Kulturgeschichte. Theorien, Praxis, Schlüsselwörter* (stw 1523), Frankfurt/M. 2001, S. 345–360. Ein Beispiel für die Zugrundelegung literarischer Quellen – nämlich Briefe aus früh- und hochmittelalterlichen Briefsammlungen –, das gänzlich ohne Reflexionen über das problematische Verhältnis zwischen literarischem Diskurs und historischer Erkenntnis auskommen möchte, liegt vor in der monumentalen Dissertation von Sita STECKEL, *Kulturen des Lehrens im Früh- und Hochmittelalter. Autorität, Wissenskonzepte und Netzwerke von Gelehrten* (Norm und Struktur 39), Köln/Weimar/Wien 2011, wo selbstverständlich davon ausgegangen wird, dass die uns überlieferten Briefe »Kommunikation als personale Verständigung«, »soziale Interaktion in mündlicher und vor allem schriftlicher, besonders brieflicher Form« abbildeten (*ibid.*, S. 37).

6) Paul LEHMANN, *Die Parodie im Mittelalter. Mit 24 ausgewählten parodistischen Texten*. Zweite, neu bearbeitete und erweiterte Aufl., Stuttgart 1963, S. 44. In monographischem Umfang wurden die Romsatiren neben der bereits erwähnten Studie zur mittelalterlichen Käuflichkeitskritik von Yunck (YUNCK, *Lineage*, wie Anm. 1), bes. S. 47–131, bislang vor allem behandelt von Helga SCHÜPPERT, *Kirchenkritik in der lateinischen Lyrik des 12. und 13. Jahrhunderts* (*Medium aevum* 23), München 1972, die sich unter dem Abschnitt »Weltklerus« mit »Kurie und Papst« in einem eigenen Unterkapitel befasst (S. 75–90). Benzingers Studie widmet sich weder der Geschichte des Käuflichkeitsvorwurfs noch der Kirchenkritik. Dieser Autor berührt unser Thema im Rahmen seiner chronologischen Betrachtung aus der Perspektive der Romkritik mit starkem reichsgeschichtlichen Interesse, die fragliche Epoche wird behandelt bei Josef

doch nicht eine vollständige Erfassung aller Texte und Einzelthemen ist hier angestrebt, sondern es steht die grundsätzliche Frage des Quellenwerts im Mittelpunkt und ermöglicht daher die Beschränkung auf eine möglichst repräsentative Auswahl satirischer Texte des lateinischen Mittelalters, in denen die Geldgier der Kurie und des Papstes von zentraler Bedeutung sind. Die vorliegende Skizze nimmt dabei eine bewusste, ebenso methodisch wie arbeitsökonomisch motivierte Beschränkung auf Texte in lateinischer Sprache vor<sup>7)</sup>. Dass sich ein Blick in die volkssprachlichen Texte lohnen würde, sei dabei nicht nur ausdrücklich zugestanden, sondern als auf interdisziplinärer Ebene anzugehendes Forschungsdesiderat identifiziert<sup>8)</sup>.

Eine der bekanntesten mittelalterlichen Romsatiren möge die Reihe anführen: ›Propter Sion non tacebo‹ des Walter von Châtillon, die ihren Weg auch in die Sammlung der ›Carmina Burana‹ fand<sup>9)</sup>. Sie wird in die Zeit zwischen 1171 und 1175 und damit in die

BENZINGER, *Invectiva in Romam. Romkritik im Mittelalter vom 9. bis zum 12. Jahrhundert* (Historische Studien 404), Lübeck/Hamburg 1968, S. 105–115.

7) Aus methodischen Gründen nimmt diese Beschränkung Rücksicht auf die gerade für parodistische Texte ausschlaggebende Homogenität des Bildungshintergrundes der Produzenten und Rezipienten, die im 12. Jahrhundert überdies zumeist als Kleriker anzusprechen sind; vgl. dazu Fidel RÄDLÉ, *Zu den Bedingungen der Parodie in der lateinischen Literatur des hohen Mittelalters*, in: *Literaturparodie in Antike und Mittelalter*, hg. von Wolfram Ax/ Reinhold F. GLEI (Bochumer Altertumswissenschaftliches Colloquium 15), Trier 1993, S. 171–185, hier S. 176. Vgl. eine analoge Einschränkung (mit nachvollziehbaren Gründen) bei BAYLESS, *Parody* (wie Anm. 1), S. 8. Auch Thomson äußert sich weiterführend zum komplexen Verhältnis zwischen lateinischer und volkssprachlicher Satire im Hoch- und Spätmittelalter, vgl. THOMSON, *Origins* (wie Anm. 3), S. 74 und S. 82 f. Vgl. bereits Otto Schumann, der das Verhältnis zwischen lateinischen und deutschen Texten als »sehr heikle Frage« betrachtet: Alfons HILKA/Otto SCHUMANN, *Carmina Burana*. Mit Benutzung der Vorarbeiten Wilhelm Meyers. Bd. 2: Kommentar. 1. Einleitung (Die Handschrift der Carmina Burana). Die moralisch-satirischen Dichtungen, Heidelberg 1930, S. 92\*.

8) Schon die Hinweise bei Curtius auf die bestimmende Rolle der lateinischen Rhetorik und Poetik für die Anfänge der volkssprachlichen Literaturen im Bereich der Romania weisen in diese Richtung, vgl. Ernst Robert CURTIUS, *Europäische Literatur und lateinisches Mittelalter*, Bern/München <sup>8</sup>1973 (Ersterscheinung Bern 1948), S. 388. Es ist daher ebenso zu bedauern wie als bemerkenswert hervorzuheben, dass Curtius in seiner umfangreichen Materialsammlung unser Thema, deren Behandlung sich gleich an mehreren Stellen (etwa im Zusammenhang mit der Vagantenpoesie oder der Romidee) angeboten hätte, völlig ausblendet. Das Beispiel einer solchen kunstvollen Übertragung lateinischer satirischer Dichtung in die mittelhochdeutsche Sprache behandelt Nikolaus HENKEL, »Sermones nulli parcentes« und »Buch der Rügen«, in: *Zur deutschen Literatur und Sprache des 14. Jahrhunderts*, hg. von Walter HAUG/Timothy R. JACKSON/Johannes JANOTA, Heidelberg 1983 (Reihe Siegen. Germanistische Abteilung 45), S. 115–140.

9) Textgrundlage: *Carmina Burana*. Mit Benutzung der Vorarbeiten Wilhelm Meyers, hg. von Alfons HILKA/Otto SCHUMANN, Bd. 1: Text. 1. Die moralisch-satirischen Dichtungen, Heidelberg 1930, Nr. 41, S. 65–76 (mit textkritischem Kommentar und Angaben zu Überlieferung und Ausgaben, hier verwendete Ausgabe); vgl. dazu auch Alfons HILKA/Otto SCHUMANN, *Carmina Burana*. Bd. 2 (wie Anm. 7), S. 70–79 (metrischer, stilistischer und inhaltlicher Kommentar). Weitere Ausgabe: *Moralisch-satirische Gedichte Walters von Châtillon aus deutschen, englischen, französischen und italienischen Handschriften*, hg. von Karl STRECKER, Heidelberg 1929, Nr. 2, S. 17–33 (ebenfalls mit Kommentar). Ausführlicher behandelt

Endphase des alexandrinischen Schismas datiert<sup>10</sup>). Wir haben in den 30 Strophen eine klassische Romsatire vor uns, in der die Kurie in Rom mit dem Meer und seinen Gefahren verglichen wird. Der Autor beklagt einleitend den Zustand der Stadt, den er um der Kirche (Zion) willen nicht schweigend hinnehmen kann, sondern um der Wiederherstellung der Gerechtigkeit willen beklagen muss. Er hat, so erfahren wir in Strophe 3, eigene Eindrücke des *caput mundi* erworben und er lässt das Hauptmotiv der Satire mit einer Anspielung auf den spätrepublikanischen Triumvir Marcus Licinius Crassus anklingen, von dem der römische Historiker Florus berichtet, er sei durch Eingießen von geschmolzenem Gold von den Parthern umgebracht worden<sup>11</sup>). Hier tritt noch das Silber hinzu, das in Crassus' Schlund endet. In ihrer Gier nennt der Dichter nun zuerst die Kardinäle, die als Piraten auf Beute warten. Ihre Rolle und ihre Gier nach Geld und Geschenken führen die folgenden Strophen aus, bis eine nächste Gruppe geldgieriger Kurialer vorgestellt wird: die Advokaten der Kurie. Gemeint sind die Konsistorialadvokaten, die im Konsistorium im Namen der Streitparteien die Rechtsfragen vortragen<sup>12</sup>). Sie sind die Feinde der Wahrheit, lügen, dass sich die Balken biegen, und berauben die Petenten der Kurie überdies ihres Geldes. Sie allegieren Passagen aus dem römischen Recht und aus dem *Decretum Gratiani*, und einer bemüht gar Papst Gelasius, um in einer eigenen Klage (*actio*) die Zuständigkeit des päpstlichen Gerichts zu erweisen, da dieser den Grundsatz vertrat, nach Rom sei jede Berufung zulässig<sup>13</sup>). Dass jedoch am Ende die Gerechtigkeit obsiegt, ist ausgeschlossen, denn an der nächsten Station hält die Kanzlei die Hand auf, und die Gnade Gratians – als gerechtes, den Normen des Kirchenrechts entsprechendes Verfahren zu verstehen – wird nur dem zuteil, der die Dienste der Kanzlei bezahlen kann. Ein intelligentes Wortspiel mit den Metallen Blei, Gold und Silber vertieft anschließend die Kritik, denn hier sind die Dinge auf den Kopf gestellt: das minderwertige Blei, mit dem die Urkunde besiegelt wird, thront frech auf Silber und Gold. Wieder

diesen in kaum einer Darstellung zur Romsatire fehlenden Text u.a. YUNCK, *Lineage* (wie Anm. 1), S. 97–99.

10) Der Datierungsvorschlag orientiert sich an HILKA/SCHUMANN, *Carmina Burana*. Bd. 2 (wie Anm. 7), S. 78.

11) Vgl. dazu die weiteren Angaben bei HILKA/SCHUMANN, *Carmina Burana*. Bd. 2 (wie Anm. 7), S. 72. Zur Beliebtheit der Crassus-Figur in den Satiren vgl. auch BENZINGER, *Invectiva* (wie Anm. 6), S. 113.

12) Vgl. zu diesem Amt die Angaben bei Thomas WETZSTEIN, *Heilige vor Gericht. Das Kanonisationsverfahren im europäischen Spätmittelalter* (Forschungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht 28), Köln/Weimar/Wien 2004, S. 640, *ad indicem*. Zu dieser Stelle und weiteren Verweisen zur mittelalterlichen Juristenschelte ist zu verweisen auf Thomas WETZSTEIN, *Der Jurist. Bemerkungen zu den distinktiven Merkmalen eines mittelalterlichen Gelehrtenstandes*, in: *Zur Kulturgeschichte der Gelehrten im späten Mittelalter* (VuF 73), Stuttgart 2010, S. 243–296, hier S. 260.

13) Vgl. zur Erweiterung der Appellationsmöglichkeiten an den römischen Bischof und die Zuschreibung an Papst Gelasius die Nachweise bei Stefan KILLERMANN, *Die Rota Romana. Wesen und Wirken des päpstlichen Gerichtshofes im Wandel der Zeit* (Adnotationes in ius canonicum 46), Frankfurt a.M. etc. 2009, S. 19.

kehrt der Autor anschließend zurück zu den Kardinälen, die nun als Sirenen auftreten, den arglosen Kurienbesuchern mit Vertraulichkeiten Sand in die Augen streuen, um sie doch am Ende mit völlig entleerter Geldbörse schulterklopfend in die Heimat zu entlassen. Derart charakterlose und dazu noch völlig ungebildete Geschöpfe lenken das Schiff Petri und üben die Löse- und Bindegewalt aus. Das Meer der Kurie wird nicht beherrscht von der Nymphe Thetis, sondern von der Mutter des Sterling, der Schwester des Schatzkästleins, von der Geldbörse. Doch nicht allen ist überhaupt der Zugang zum *caput mundi* möglich, denn an den Pforten der Kurie wachen die geldgierigen Türhüter (*ianitores*), und sie lassen überhaupt nur ein, wer einen gutgefüllten Beutel hat – alle anderen bleiben vor der Tür. Nachdem anschließend ein Kardinal allein, Petrus von Pavia, Kardinalpriester von San Grisogono, als einzige Zuflucht und einziger Hafen in diesem Meer von Korruption und Ungerechtigkeit genannt wird, kommt der Autor schließlich zum Papst, Alexander III., einem noch größeren Hafen, der sogar die Gelehrten fördert und viel mehr vollbrächte, wäre er nicht den hier als Anhänger Giezis bezeichneten Simonisten hilflos ausgeliefert<sup>14</sup>). Hier endet das ursprünglich anonyme Gedicht. Es hat nach Ausweis der Handschriften eine rasche und weite Verbreitung erfahren, und bis ins 15. Jahrhundert wurde es immer wieder durch Ersetzung der Personennamen aktualisiert und den Gegebenheiten angepasst<sup>15</sup>).

Fast ein Jahrhundert vor ›Propter Sion non tacebo‹, nämlich im Jahr 1099, entstand der bis heute keinem Autor sicher zugeordnete ›Tractatus Garsiae‹, der in Gestalt eines Schlüsselromans in lateinischer Prosa gehaltene und mit zahlreichen biblischen, klassischen und liturgischen Zitaten versetzte fiktive Bericht über die Reise des Erzbischofs von Toledo an die Kurie Urbans II. (1088–1099)<sup>16</sup>). Der Prälat, hier Erzbischof *Grimoard*,

14) Vgl. zur Figur des Giezi weiter unten S. 352.

15) Vgl. dazu die Verweise oben, Anm. 9.

16) *Tractatus Garsiae or the Translation of the Relics of SS. Gold and Silver*. Edited with Introduction, Text, Translation and Notes, hg. von Rodney M. THOMSON (Textus Minores 46), Leiden 1973. Vgl. zu diesem Text die Ausführungen bei BAYLESS, Parody (wie Anm. 1), S. 144–153. Ausführlich wird er auch behandelt bei LEHMANN, Parodie (wie Anm. 6), S. 26–30, der sich auf die Vorarbeiten von Schneegans stützte: Heinrich SCHNEEGANS, *Geschichte der grotesken Satire*, Straßburg 1894, S. 69–76; vgl. darüber hinaus auch die Bemerkungen bei YUNCK, Lineage (wie Anm. 1), S. 71–76. Aus der Perspektive Urbans II. vgl. auch die Bemerkungen Beckers zum »Lästerpoem« des Garsias; Alfons BECKER, Papst Urban II. (1088–1099). Teil 3: Ideen, Institutionen und Praxis eines päpstlichen *regimen universale* (MGH Schriften 19,3), Hannover 2012, S. 119 mit Anm. 62. Ob der ohne Zweifel von der iberischen Halbinsel stammende Autor des Traktats überhaupt Kenntnis hatte vom »Streit der Universalismächte«, mag bezweifelt werden – in diesem der deutschen Mediävistik als Urknall der mittelalterlichen Geschichte geltenden Ereignis sieht zumindest Benzinger den historischen Hintergrund des Traktats, BENZINGER, *Invectiva* (wie Anm. 6), S. 68. Vgl. zu einer kommunikationsgeschichtlichen Bewertung des Investiturstreits, die nach den realen Möglichkeiten universaler Ereignisse im 11. Jahrhundert fragt, die Überlegungen bei Thomas WETZSTEIN, »Seine Schriften streute er über den Erdkreis«: Canossa – ein Wendepunkt in der Kommunikationsgeschichte?, in: *Canossa: Aspekte einer Wende*, hg. von Wolfgang HASBERG/Hermann-Josef SCHEIDGEN, Regensburg 2012, S. 112–123, hier bes. S. 122–123.

der als Erzbischof Bernhard von Toledo zu betrachten ist und 1099 tatsächlich eine Reise an die Kurie unternahm, hat ein besonderes Anliegen: Wie sein historisches Vorbild möchte er eine Legation für Aquitanien erhalten. Zu diesem Zweck befinden sich in seinem Reisegepäck die Reliquien der Heiligen Albinus und Rufinus, die er dem Papst überreichen möchte. Als er vor die Tür des Apostolischen Palastes tritt, empfängt ihn der Türhüter mit den Worten: *Si quis ingredi habet ad papam, securus accedat Albino introducente*<sup>17)</sup>. Spätestens hier wird klar, was für besondere Reliquien der Erzbischof dem Papst übereignen möchte: Es handelt sich um Gold (Rufinus) und Silber (Albinus)<sup>18)</sup>. Wir erleben den Pontifex, ja die ganze Spitze der kirchlichen Hierarchie während des ausführlichen Berichts über den Aufenthalt des von einem Spanier namens *Garsias* begleiteten Erzbischofs von Toledo in der Folge nicht nur als geldgierige Blutsauger, sondern auch noch als Horde ungehobelter Trunkenbolde. Unablässig nimmt der Nachfolger des Petrus einen großen Schluck besten Weins nach dem anderen, der ihm, begleitet von ermutigenden Worten, jeweils von einem der Kardinäle in einem goldenen Pokal angereicht wird. So trinkt er jeweils einen *sextarius* für das Heil der Welt, die Rettung der Seelen, der Kranken und der Gefangenen, für gute Ernte, den Frieden, die Reisenden zu Lande, die Schiffsreisenden und schließlich für das Wohlergehen der römischen Kirche. Nachdem auch die Kardinäle eifrig dem Wein zugesprochen haben, ergreift einer der Kardinäle den *Anticanon* und liest daraus dem aufmerksam lauschenden Papst eine Predigt über Albinus und Rufinus vor. So erfahren wir, dass mit der Hilfe dieser beiden Heiligen jede noch so große Sünde beim Papst getilgt werden kann – dass aber ohne deren Hilfe bei der Kurie keine Vergebung zu erwarten ist<sup>19)</sup>. Ihnen selbst kommt geradezu *potestas ligandi atque soluendi* zu<sup>20)</sup>. Ganz besonders Urban II. wird dabei als innigster Verehrer der beiden Heiligen vorgestellt – dies ermöglicht ein Leben in dekadentem Luxus für einen Papst, der stets nach neuen Geldmitteln ruft und dabei, auch während seiner Reise durch Frankreich trotz gefüllter Taschen stets nach mehr verlangt<sup>21)</sup>. Nun erweist sich auch der

17) Tractatus Garsiae (wie Anm. 16), S. 16.

18) Vgl. zu den frühesten Nachweisen dieser satirischen Heiligenparodien als Sinnbild für die Habiger der römischen Kurie LEHMANN, Parodie (wie Anm. 6), S. 25–26.

19) Tractatus Garsiae (wie Anm. 16), S. 20: *Omnes detestabiles, proscripti, infames, rei, exules, damnati, postremo omnes qui manu, lingua, ore Deum offenderunt, preciosorum martirum portantes reliquias, ad dominum papam uenire ne cunctentur, de omnibus absoluendi. Aliter frustra erit eorum petitio.*

20) Tractatus Garsiae (wie Anm. 16), S. 22.

21) Zum Aufenthalt Urbans II. in Frankreich (1095/96) vgl. Alfons BECKER, Papst Urban II. (1088–1099). Teil 2: Der Papst, die griechische Christenheit und der Kreuzzug (Schriften der MGH 19,2), Stuttgart 1988, S. 435–458 (mit Karte). Die Beschreibung Urbans endet mit der liturgischen Parodie (Tractatus Garsiae, wie Anm. 16, S. 28) *O miserabilis constantia Romani pontificis, O miraculum magnum et memorabile preciosorum martirum Albini atque Rufini, quibus est regnum et gloria per saecula saeculorum in diebus Urbani papae.* Zur tatsächlichen Geldnot Urbans II. als Motiv des Traktats vgl. mit weiteren Verweisen BECKER, Papst Urban II. Teil 3 (wie Anm. 16), S. 155: »Ebenso verständlich wie das ständige Suchen des Papstes und der Kurie nach Geldquellen sind denn auch die zu Urbans II. Zeiten und später ziemlich ver-

Erzbischof von Toledo zum Wohlgefallen des Papstes und der Kardinäle als gelehriger Schüler, erhebt die Stimme und ruft die beiden Heiligen an<sup>22</sup>). *Pauca de salute eius et de statu Hispaniae Ecclesiae* möchte der Papst alsdann vom spanischen Prälaten erfahren, um dann das Wichtigste zu erfragen: Ob nämlich Grimoard Reliquien der beiden Heiligen Albinus und Rufinus entdeckt habe<sup>23</sup>). Nun endlich kann der Neankömmling seine Reichtümer dem Adressaten überreichen, der sie sogleich im Schrein der *sancta Cupiditas* verwahrt, gleich neben der ihrer Schwester *Avidissima* geweihten Kapelle, die sich nicht weit von der ihrer gemeinsamen Mutter *Avaricia* dedizierten Basilika befindet<sup>24</sup>). Darauf richtet der Papst eine huldvolle Rede an die Kardinäle, in welcher er sich seines Reichtums rühmt, mit dem er es sogar vermag, den Gegenpapst Wibert besiegen, König Heinrich zu überwältigen und den römischen Senat für sich zu gewinnen. Doch nicht nur die Kirche von Toledo, auch die antiken *tres Galliae* – *Lugdunensis*, *Belgica* und *Aquitania* – entrichten nun Zahlungen, ebenso der *tellus Angliae* wie auch das überaus reiche Flandern und das silberträchtige Apulien. Durch die Hilfe der beiden Heiligen, durch Lug und Trug, Plündern und Raub konnten alle Feinde besiegt und die römische Kirche nach den Zeiten des Investiturstreits und des Exils *ad portum* geführt werden – *nunc itaque bibendum est*<sup>25</sup>). Schließlich wird Grimoard als neuem Vertrauten des Papstes ein Platz an dessen rechter Seite angewiesen, während Garsias im Dialog mit dem Papst in *à-parts* dessen unersättliche Geldgier und die Plünderung der Christenheit geißelt. Der Text endet mit Dialogpassagen der im übermäßigen Genuss von Wein und erlesenen Speisen schwelgenden Kardinäle, die in Freude sind über den neuen trinkfesten Vielfraß in ihrer Runde<sup>26</sup>).

Die Thematik des aus biblischen und einigen liturgischen Zitaten zusammengesetzten Centos ›Evangelium secundum marcos argentis‹ ist identisch<sup>27</sup>): Im Zentrum dieses wie bereits ›Propter Sion non tacebo‹ breit überlieferten und wiederum in die ›Carmina Bu-

breiteten Klagen darüber und die teils scharfe Kritik, von der die Satire des Garsias von Toledo mit seiner Geschichte von den in Rom so begehrten Reliquien der heiligen Albinus und Rufinus, Silber und Gold, die bekannteste Äußerung ist. Man besitzt damit freilich kaum mehr als ein gelegentliches Stimmungsbarometer.« Vgl. zum Inhalt des Traktats mit Bezug auf Urban II. bereits BECKER, Papst Urban II. Teil 2 (wie oben), S. 331.

22) Tractatus Garsiae (wie Anm. 16), S. 28: *Sancte Albine, ora pro nobis. Sancte Rufine, ora pro nobis.*

23) Tractatus Garsiae (wie Anm. 16), S. 30.

24) Tractatus Garsiae (wie Anm. 16), S. 30.

25) Tractatus Garsiae (wie Anm. 16), S. 32 und S. 34 (mit Nachweisen des Horaz-Zitats). Vgl. zum Begriff der *tres Galliae* Marcel LE GLAY, s.v. »Gallia«, in: Der Kleine Pauly Bd. 2 (1967), Sp. 679–681, hier Sp. 680. Die entscheidenden Wandlungen der Spätantike behandelt Joachim GRUBER, s.v. »Gallien«, in: Lex.MA Bd. 4 (1989), Sp. 1092–1094.

26) Tractatus Garsiae (wie Anm. 16), S. 38–44.

27) HILKA/SCHUMANN, Carmina Burana. Bd. 1 (wie Anm. 7) Nr. 44, S. 86. Vgl. zu diesem zentralen Text der mittelalterlichen lateinischen Romsatire ausführlich LEHMANN, Parodie (wie Anm. 6), S. 25–68. Eine umfangreiche Paraphrase bietet wiederum SCHNEEGANS, Geschichte (wie Anm. 16), S. 76–78. Zum Begriff des Centos vgl. die Ausführungen bei RÄDLE, Bedingungen (wie Anm. 7), S. 175.

rana« eingegangenen Textes steht auch hier die Geldgier des Papstes<sup>28</sup>). Die nur mit groben Streichen gezeichnete Handlung des recht kurzen Gedichts besteht in der kontrastierenden Darstellung des Schicksals zweier Supplikanten an der Kurie: Während ein *pauper clericus* sich trotz des Verkaufs seiner gesamten Habe einschließlich der Kleidung ohne jedes Gehör und ohne jede Hilfe mittellos und ausgeplündert vor der Pforte des päpstlichen Palastes wiederfindet, stehen einem freigebig Gelder verteilenden *clericus dives* die Türen des päpstlichen Palastes weit offen – dass ihn offensichtlich das Ersuchen an die Kurie führt, von der Schuld eines Mordes vom Papst absolviert zu werden, spielt bei seiner herzlichen Aufnahme keine Rolle, und selbst den wegen seiner Geldgier auf den Tod erkrankten Papst vermag der feiste Geistliche durch die Gabe von Gold und Silber zu heilen. Immer wieder vernehmen wir dabei die Stimme des Papstes, der unter Verwendung von Herrenworten die Römer über die rechte Lebensweise nach dem Evangelium von Mark und Pfennig aufklärt<sup>29</sup>). Der paränetische Textschluss lautet entsprechend: *Fratres, videte, ne aliquis vos seducat inanibus verbis. Exemplum enim do vobis, ut, quemadmodum ego capio, ita et vos capiatis*<sup>30</sup>).

Auch das Walter von Châtillon zugeschriebene Gedicht ›Utar contra vitia‹ wendet sich gegen *Roma mundi caput*, das sich – in einem der in diesem Gedicht zahlreichen schönen Wortspiele – nichts aneigne, ohne sich dabei zu besudeln: *sed nil capit mundum*: Die *iura senatorum* würden gegen Geld vergeben, die Rechtsprechung sei dort käuflich und damit Rechtskenntnisse ohne Nutzen, an allen Stellen fordere die Kurie ein *munus*, und auch Bischofswürden würden gegen Geld vergeben<sup>31</sup>).

Ziehen wir ein kurzes Zwischenfazit. Welches Bild vermitteln die vorgestellten Romsatiren? Im Mittelpunkt der im Gewand literarisch anspruchsvoller, bildungsgeprägter Höhenkammliteratur daherkommenden Kritik steht ohne Zweifel die Rolle, die das Geld am Hof des Papstes spielte. Dieser Eindruck ließe sich durch unzählige weitere Texte und Sentenzen des 11. und 12. Jahrhunderts bestätigen<sup>32</sup>). Dort würden wir immer wieder auf Albinus und Rufinus treffen, auf das Motiv der sich nur gegen Geld öffnenden Pforten der Kurie, gekennzeichnet durch das Signalwort *ianitor*, auf Schlüsselbegriffe wie *munus*

28) Bayless bezeichnet diesen Stoff (›the money-gospel‹) als den beliebtesten aller Cento-Stoffe der mittellateinischen Parodie (BAYLESS, Parody, wie Anm. 1, S. 136). Gerade aufgrund der breiten, bis ins 15. Jahrhundert reichenden Überlieferung enthält nahezu jede Handschrift eine Textvariante mit erheblichen inhaltlichen Unterschieden (vgl. die Darstellung *ibid.*, S. 137–142). Aus diesem Grunde betrachtet Bayless die Herstellung eines zuverlässigen Textes als »modern editorial conundrum« (*ibid.*, S. 136).

29) So der gelungene Vorschlag Hackemanns, die liturgische Parodie ›Initium sancti evangelii secundum marcas argenti‹ zu übersetzen, vgl. Carmina Burana. Lieder aus Benediktbeuren. Übersetzung aus dem Lateinischen von Matthias HACKEMANN, aus dem Mittelhochdeutschen von Ulrike BRANDT-SCHWARZE. Mit einem Glossar von Matthias HACKEMANN, Köln 2006, S. 122.

30) HILKA/SCHUMANN, Carmina Burana. Bd. 1 (wie Anm. 7), Nr. 44, S. 86. Vgl. Mt 24,4; Eph 5,6; Jo 13,15.

31) HILKA/SCHUMANN, Carmina Burana. Bd. 1 (wie Anm. 7), Nr. 42, S. 76–83.

32) Einen kompakten Überblick über die Topik und Stilistik der hochmittelalterlichen Romsatiren bietet BENZINGER, *Invectiva* (wie Anm. 6), S. 107.

und *nummus*, Wortspiele wie *Marcum vincit marca* oder *Sic lucrum Lucam superat*<sup>33</sup>), auch der Reim *marca-arca* aus unserem Titelvers ist in den unterschiedlichsten Kombinationen belegt, die Kardinale werden als raffende *carpinales* bezeichnet<sup>34</sup>), der Papst als *papa rapax* oder *pavor pauperum*<sup>35</sup>), es gibt Wortspiele, in denen die *casus* des Lateinischen verwendet und die Richter der Kurie als einnehmende *ablativi* auftreten<sup>36</sup>), die ihre Urteile gegen Geld fällen und so weiter und so fort<sup>37</sup>). Dieser bis zum Ende des 12. Jahrhunderts mehr oder weniger abgeschlossene Bestand wird dann bis zum Ende des Mittelalters fortgeschrieben und bearbeitet, ohne aber im Kern maßgebliche Veränderungen zu erfahren<sup>38</sup>). Damit würden die Romsatiren zwar für die Zeit nach 1200 als empirische Beschreibungen weitgehend ausscheiden, könnten uns aber für das 11. und 12. Jahrhundert durchaus wertvolle Hinweise darauf geben, wie die Gier des Papstes außerhalb der Kurie wahrgenommen wurde.

### III. ÜBERLEGUNGEN ZUM QUELLENWERT DER ROMSATIREN

Romsatiren sind ohne Weiteres als literarische Kunstwerke anzusprechen, und so wäre es zunächst einmal das Metier des Philologen, sich mit ihnen zu befassen<sup>39</sup>). Wenn wir im

33) LEHMANN, Parodie (wie Anm. 6), S. 36 f. Das *ianitor*-Motiv behandelt mit frühmittelalterlichen Belegen YUNCK, Lineage, S. 43–44. Vgl. auch Rudolf HIESTAND, »Dominum papam appellando canem cum omnibus cardinalibus singulis«. Zum Widerstand gegen Rom im Hochmittelalter, in: Ex ipsis rerum documentis. Beiträge zur Mediävistik. Festschrift für Harald Zimmermann zum 65. Geburtstag, hg. von Klaus HERBERS/Hans-Henning KORTÜM/Carlo SERVATIUS, Sigmaringen 1991, S. 325–334, hier S. 331.

34) LEHMANN, Parodie (wie Anm. 6), S. 38.

35) LEHMANN, Parodie (wie Anm. 6), S. 53. Parodie auf die Pfingstsequenz: *pater pauperum* (SCHÜPPERT, Kirchenkritik, wie Anm. 6, S. 88).

36) Das Motiv des käuflichen Richters spielte bereits eine zentrale Rolle im Traktat »Contra philargyriam« des Petrus Damiani, vgl. die Belege bei YUNCK, Lineage (wie Anm. 1), S. 55–59.

37) Ausführlich und mit zahlreichen Beispielen behandelt diese Motive LEHMANN, Parodie (wie Anm. 6), S. 58–70; daneben kürzer gefasst YUNCK, Lineage (wie Anm. 1), S. 93–97 sowie YUNCK, Conservatism (wie Anm. 3), S. 336–341.

38) LEHMANN, Parodie (wie Anm. 6), S. 57. Vgl. auch YUNCK, Lineage (wie Anm. 1), S. 111.

39) Genau diesem Umstand hat etwa Josef Benzinger nicht ausreichend Rechnung getragen. Zwar steht auch für ihn fest: »Vielfach wollen die invektivischen Strophen gar nicht als ernste Kritik verstanden sein, sondern eher als gelungene Wortspielereien« (BENZINGER, Invectiva, wie Anm. 6, S. 106). Obgleich Benzinger den literarischen Charakter der satirischen Texte somit anerkennt, unterstellt er ihnen dennoch grundsätzlich einen hohen, allenfalls verfälschten Zeugniswert (ibid., S. 108): »Der Zwang zum Klischee ist in der romkritischen Dichtung des 12. und 13. Jahrhunderts manchmal so stark, daß der Wille zur eigenen Formulierung und damit zum Ausdruck echter Empfindungen [!] kaum mehr erkennbar ist.« Die Bedeutung der Wortspiele in der Vagantendichtung wird besonders hervorgehoben von Jill MANN, Giralduus Cambrensis and the Goliards, in: The Journal of Celtic Studies 3 (1981), S. 31–39, hier S. 36 (mit Verweisen auf weitere Literatur).

größeren Kontext der kurialen Finanzgeschichte nach der Gier des Papstes und dem Groll der Christenheit fragen, steht uns ein anderes Ziel vor Augen: Wir möchten sie mit anderen Augen, und wenn wir an die eingängigen Reime denken, auch mit anderen Ohren wahrnehmen, als dies mittelalterliche Rezipienten wohl taten. Hier steht ja die Frage im Raum, ob unsere satirischen Texte auch als historische Quelle taugen, ob sie uns verraten können, wie die Zeitgenossen den Geldhunger des Papstes wahrnahmen. Für einen Historiker wie Josef Benzinger war der Fall recht eindeutig: Ihm gelten in seiner vielzitierten Studie ›Invectiva in Romam‹ die Angriffe auf die Geldgier des Papstes als mehr oder weniger seismographisches Indiz einer wachsenden Sensibilität für die Sünde der Simonie<sup>40</sup>: Auch wenn er Übertreibungen zugesteht und den Unterhaltungswert der romkritischen Satiren nicht bestreitet, ist für ihn die omnipräsente Kritik an der *avaritia Romanorum* ein Ausdruck authentischer Sorge um die rechte Ordnung, in die sich vielfach persönlicher Ärger über die Gierhalse der Kurie gemischt habe. Als Kronzeuge dient ihm dabei unter anderem der reformorientierte Regularkanoniker Gerhoch von Reichersberg, der in seiner Schrift ›De investigatione Antichristi‹ die römische Habgier besonders scharf geißelt und den Papst als Opfer der habgierigen Römer zeichne<sup>41</sup>.

Ein damals noch nicht ausgewiesener dreißigjähriger Philologe wie Max Manitius (1858–1933) sah dies freilich anders<sup>42</sup>: Manitius, der die satirischen Gedichte des aus dem Reich stammenden Amarcus, eines damals wenig bekannten Autors aus der Zeit um 1100 herausgab, gibt in der ›Praefatio‹ eine eher ernüchternde Einschätzung des Quellenwerts der satirischen Texte der Zeit: »Amarcius hat einen unerschöpflichen Gegenstand zur Behandlung in seinem Gedicht ausgewählt, als er Verfassung und Sitten seiner Zeitgenossen beschrieb. Dabei hat Amarcus, der im Rahmen des Üblichen wie ein Richter nur die Schattenseiten seines Zeitalters wahrnahm, das Vorbild jener nachgeahmt, die in Rom

40) BENZINGER, *Invectiva* (wie Anm. 6), S. 68. Vgl. eine ähnliche Auffassung bei Ernst Sackur, der als Herausgeber des ›Tractatus Garsiae‹ zum anonymen Autor bemerkte, er habe zwar die historische Chronologie der Ereignisse um die Vergabe der Legation für Aquitanien nicht bis ins letzte Detail beachtet, *sed poetae hoc licuit, ut tempora paulisper perverteret; utique eum historica facta respicere elucet*; *Tractatus Garsiae Tholetani canonici de Albino et Rufino (Garsuinis)*, hg. von Ernst SACKUR, in: MGH Ldl Bd. 2, Hannoverae 1892, S. 423–435, hier S. 424.

41) BENZINGER, *Invectiva* (wie Anm. 6), S. 91. Die Auffassung, der Papst sei in den romkritischen Darstellungen des 12. Jahrhunderts überwiegend ein Opfer der »römischen Anarchie« findet sich bereits *ibid.*, S. 76. Ausführlicher ist der Text Gerhochs behandelt unten S. 363–365.

42) Sexti Amarcii Galli Piosistrati sermonum libri 4. E codice Dresdensi A.167a, hg. von Max MANITIUS (*Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana*), Lipsiae 1888, S. XIII f (Übersetzung: Th.W.): »*Materiem carmine tractandum Amarcus elegit indeficientem, cum hominum suae aetatis statum moresque describeret. Atque ita Amarcus sui temporis morum iudex tantum mala ut fieri solet conspicatus eos qui Romae praecipue saturas scripserunt imitatus est scilicet Horatium Persium Iuvenalem. Quo fit ut Teutonicae res saepissime Romanae antiquitatis facie atque colore depingantur cui vitio fere omnes medii aevi poetae succuberunt. [...] Et quae recentioris aetatis mala enumerat poeta, maiore ex parte hausit ex satiricorum Romanorum scriptis supra commemoratum, ita ut saepe Romani mores pro Germanicis vellentur. Quod scriptorum medii aevi commune vitium esse nemo ignorat.*«

für ihre Satiren berühmt waren, nämlich Horaz, Persius und Juvenal. [...] Was der Dichter an Tadelnswertem aus der jüngeren Zeit aufzählt, das hat er zum größten Teil den Schriften der genannten römischen Satiriker entnommen, so dass oft Sachverhalte aus der römischen Antike anstelle deutscher Angelegenheiten angeprangert werden. Alle wissen, dass dies ein Mangel ist, den alle mittelalterlichen Schriftsteller teilen.«<sup>43)</sup>

Die satirische Romkritik wäre damit nicht Zeitspiegel, sondern allenfalls das dumpfe Echo einer Jahrhunderte zuvor versunkenen Welt. Nehmen wir die literarische Qualität ernst und respektieren wir die Regeln der Quellenkritik, dann kann dies im vorliegenden Fall nichts anderes sein als die Aufforderung, Gattungsgeschichte und Gattungsmerkmale etwas näher zu betrachten.

Auf eine verbindliche Definition der Satire hat sich die Forschung bislang nicht einigen können. Einzig, dass es sich bei satirischen Texten und Textpassagen – denn Satire lässt sich als gattungsübergreifendes Merkmal sprachlicher Kunstwerke auffinden – um moralische Literatur handelt, dürfte einigermaßen unstrittig sein<sup>44)</sup>. Satirische Texte greifen menschliches Fehlverhalten von Individuen oder sozialen Gruppen auf und sind somit wesentlich durch das Merkmal der Negativität gekennzeichnet<sup>45)</sup>. Ohne die antiken, teils durch die Verwendung im Unterricht kanonisierten Vorbilder wie Horaz, Persius oder Juvenal gänzlich zu vernachlässigen, hat das lateinische Mittelalter die Satire doch erst so recht im 11. und ganz besonders im 12. Jahrhundert gepflegt, als die satirische Dichtung in Vers, aber auch – besonders vor der Wende zum 12. Jahrhundert – in Prosa, zu einer der beliebtesten literarischen Gattungen und die Zustände an der römischen Kurie zu einer der wichtigsten Zielscheiben satirischer Kritik aufstiegen<sup>46)</sup>. Es war nicht zuletzt die Ku-

43) Zur Person des Amarcus vgl. Günter BERNT, s.v. »Amarcius«, in: Lex.MA Bd. 1 (1980), Sp. 511 sowie mittlerweile die neuere Studie von Anja HOLTMEIER, Die satirische Technik des Sextus Amarcus, Rahden 2011 (Litora Classica 5). Vgl. auch die weiteren Angaben unten, Anm. 73.

44) Vgl. MANN, Poesia (wie Anm. 1), S. 73: »La satira può costituire l'unica ragione d'essere di un'opera letteraria o semplicemente un elemento occasionale di essa.«

45) Vgl. etwa die Bewertung von Charles WITKE, Latin Satire. The Structure of Persuasion, Leiden 1970, S. 1: »satire is a literary genre which is hard to define to everyone's satisfaction«. Es ist allerdings bemerkenswert, dass Jill Mann (MANN, Poesia, wie Anm. 1), im ohnehin sehr knappen einleitenden allgemeinen Teil (S. 73–74) ihres durch Fallbeispiele strukturierten Handbuchbeitrags mit keinem Wort auf Fragen der Definition eingeht. Zur mittelalterlichen satirischen Literatur seien angeführt: Udo KINDERMANN, Satyra. Die Theorie der Satire im Mittellateinischen. Vorstudie zu einer Gattungsgeschichte (Erlanger Beiträge zur Sprach- und Kunstwissenschaft 58), Nürnberg 1978, mit weiterführenden Bemerkungen zur Problematik der Gattungsdefinition, S. 1–3, und der Erläuterung des dort beschrittenen Auswegs, das zeitgenössische mittelalterliche Verständnis von Satire zu rekonstruieren; weiter: PEPIN, Literature (wie Anm. 1); MANN, Poesia (wie Anm. 1); Günter BERNT, s. v. »Satire. I. Allgemein. Lateinische Literatur«, in: Lex.MA Bd. 7 (1995), Sp. 1392–1393; STEIN, Clericus (wie Anm. 3), S. 3–21; Jürgen BRUMMACK, s.v. »Satire«, in: Reallexikon der deutschen Literaturwissenschaft, hg. von Jan-Dirk MÜLLER, Bd. 3 (2003), S. 355–360 (mit knapper Berücksichtigung des lateinischen Mittelalters).

46) Das Fortleben der Tradition der antiken lateinischen Satire beleuchtet umfassend WITKE, Satire (wie Anm. 45); vgl. auch die knappen Angaben bei BERNT, Satire (wie Anm. 45), Sp. 1393, sowie ausführlicher

rienkritik, die in einem vieldiskutierten Zitat im ›Speculum Ecclesiae‹ des Gerald von Wales (Giraldus Cambrensis) um 1215/1220 zum entscheidenden Merkmal der unter dem Namen eines *Gulias* oder *Golias* kursierenden Vagantendichtung erhoben wurde<sup>47</sup>.

Die Parodie als die Erzielung einer besonderen Wirkung durch Kontrastierung der Merkmale eines imitierten Vorbilds mit einem imitierenden Text eigenen Gehalts spielte als Untergattung der satirischen Dichtung dabei eine wesentliche Rolle<sup>48</sup>. Ein wesentliches Moment der Parodie ist zur Erzielung des erwünschten Effekts die weite Verbreitung des zu imitierenden Textes – hier bot sich dem Mittelalter nur eine beschränkte Auswahl von Texten an, die angeführt wurde von der Bibel<sup>49</sup>. Die Parodien des Mittelal-

YUNCK, *Lineage* (wie Anm. 1), S. 13–23. Die herausragende Studie des Anglisten Yunck hat die Gattungsgeschichte von der Antike bis ins 14. Jahrhundert in einer bislang unüberholten Souveränität und Quellennähe aufgearbeitet.

47) Giraldi Cambrensis opera. Bd. 4: *Speculum ecclesiae. De vita Galfridi archiepiscopi Eboracensis: sive certamina Galfridi Eboracensis archiepiscopi*, hg. von John S. BREWER (*Rerum britannicarum medii aevi scriptores* 21), London 1873, S. 491–492: *Item parasitus quidam, Golias nomine, nostris diebus gulositate pariter et lecacitate famosissimus, qui Gulias melius quia gule et crapule per omnia deditus dici poterit, literatus tamen affatim set nec bene morigeratus nec bonis disciplinis informatus, in papam et curiam romanam carmina famosa pluries et plurima tam metrica quam ritmica non minus impudenter quam imprudenter euomuit*. Vgl. zu dieser Passage Jill MANN, *Satiric subject and satiric object in Goliardic literature*, in: *Mittellateinisches Jahrbuch* 15 (1980), S. 63–86, S. 64 sowie ausführlich MANN, *Giraldus* (wie Anm. 39), in dem Mann mit Hilfe formaler Kriterien den überzeugenden Nachweis führen kann, dass Gerald entgegen seiner scheinbaren Entrüstung über die Kurienkritik keineswegs die Kurie gegen Vorwürfe der Käuflichkeit in Schutz zu nehmen sucht (wie dies auch Helga Schüppert glaubte, vgl. SCHÜPPER, *Kirchenkritik*, wie Anm. 6, S. 77 Anm. 7), sondern in seinen ausführlichen Zitaten aus den Romsatiren Papst und Kurie ebenfalls zu treffen suchte.

48) Vgl. zu Parodie Günter BERNT, s.v. »Parodie. I. Begriff. Mittellateinische Literatur«, in: *Lex.MA* Bd. 6 (1993), Sp. 1737–1738 (mit dem hier zugrundeliegenden Definitionsvorschlag *ibid.*, Sp. 1737). Umfassend nun: BAYLESS, *Parody* (wie Anm. 1). Martha Bayless legt ihrer Studie eine verwandte Definition zugrunde (*ibid.*, S. 3): »an intentionally humorous literary (written) text that achieves its effect by (I) imitating and distorting the distinguishing characteristics of literary genres, styles, authors, or specific texts (textual parody) or (2) imitating, with or without distortion, literary genres, styles, authors, or texts while in addition satirizing or focusing on nonliterary customs, events, or persons (social parody)«. Die bei Bayless unter (II) definierte »social parody« erweitert klassische Definitionen der Parodie, bezeichnet aber Phänomene, die auch in unserem Kontext von gewisser Relevanz sind, wenn etwa Simonie als soziale Praxis im Gewand bekannter literarischer Texte verspottet wird (vgl. auch *ibid.*, S. 4). Ausgesprochen kritisch bewertet Bayless die einschlägige Studie Lehmanns zur mittelalterlichen lateinischen Parodie, der sie vor allem eine fehlende Definition der Gattung und die unreflektierte Berücksichtigung nichtparodistischer Satiren vorwirft, daneben aber auch bibliographische Unzulänglichkeiten (*ibid.*, S. 15–17). Ähnlich kritisch über die mangelhafte theoretische Durchdringung des Gegenstandes durch Lehmann äußert sich RÄDLE, *Bedingungen* (wie Anm. 27), S. 171–173. Knappe Hinweise auf die theoretischen Implikationen der mittelalterlichen Parodie als Untergattung der Satire bietet STEIN, *Clericus* (wie Anm. 3), S. 19 f.

49) BAYLESS, *Parody* (wie Anm. 1), S. 6. Deutlicher ist in diesem Sinne RÄDLE, *Bedingungen* (wie Anm. 27), S. 176: »Ich glaube, daß das lateinische Mittelalter in solchem Sinne grundsätzlich der Parodie besonders günstig ist, insofern es nämlich in einem kaum mehr vorstellbarem Maße vor tradierten Texten stand,

ters verfolgten dabei selten wirklich reformerische Ziele – weitaus öfter dienten sie der gehobenen Unterhaltung<sup>50</sup>).

Welche Gruppen und Schichten hinter den Texten standen und wer sie mit Genuss rezipierte, darüber ist sich die Forschung keineswegs einig. Die ältere Forschung versah ein bestimmtes Segment weltlicher lateinischer Lyrik des 12. und 13. Jahrhunderts mit dem Etikett »Vagantendichtung« und schrieb diese satirisch-kritischen, aber auch erotischen Texte, wie sie paradigmatisch etwa in den ›Carmina Burana‹ überliefert sind, stellunglosen umherwandernden Klerikern zu, die auch mit dem Forschungsterminus »Goliarden« versehen wurden<sup>51</sup>. Heute ist diese Bezeichnung auf das Niveau eines allenfalls noch forschungsgeschichtlich relevanten Terminus abgesunken, weil biographisch-prosopographische Studien zum sozialen Hintergrund der bekannten Autoren die Vorstellung widerlegen konnten, die in den Texten der »Vagantenpoesie« beschriebenen Lebenssituationen seien als authentische biographische Zeugnisse zu werten und die kirchenkritischen, teilweise derben und freizügigen Texte könnten nur am Rande der mittelalterlichen Gesellschaft entstanden sein<sup>52</sup>. Den Ursprung und die Rezeption dieser satirischen und erotischen Texte siedelt die Forschung mittlerweile in etablierten Kreisen der kirchlichen und sozialen Hierarchie des Hochmittelalters an, daneben auch an Schu-

die man mit großer Treue bewahrte und zitierte, zu denen man sich in der Regel affirmativ verhielt oder verhalten sollte. Diese Texte stammten zum einen aus dem literarischen Bereich der Antike, zum andern aus dem theologisch verwalteten Bereich der Heiligen Schrift und der ihr angelagerten christlichen Literatur. Es waren autoritative Texte, an denen ein Gebildeter [...] nicht vorbeikamte, mit denen er es in der Schule und im kirchlich dominierten Leben in jedem Fall zu tun bekam.«

50) BAYLESS, Parody (wie Anm. 1), S. 7. Mit Nachdruck verweist auch RÄDLE auf diesen Umstand (RÄDLE, Bedingungen, wie Anm. 27, S. 178): »Sie [sc. die Parodie – Th.W.] wird aus poetisch-philologischer Spiel lust in der Matrix der Sprache geboren und muß sich nicht unbedingt mit inhaltlichen Zwecken ausweisen.«

51) Zur Problematisierung des Begriff vgl. den kompakten Abriss bei Günter BERNT, s. v. »Vagantendichtung«, in: Lex.MA Bd. 8 (1997), Sp. 1366–1368; vgl. auch Günter BERNT, s. v. »Goliarden«, in: Lex.MA Bd. 4 (1989), Sp. 1553. Umfassend und mit reichem zeitgenössischen Material zu geographischen Varianten der pseudonymischen Gattungsbezeichnung: Arthur George RIGG, Goliard and Other Pseudonyms, in: StM Ser. 3, 18 (1977), S. 65–109; vgl. auch die weiteren Verweise zu dieser Diskussion bei MANN, Subject (wie Anm. 47), S. 64 Anm. 5.

52) Geradezu lehrbuchartig findet sich die ältere Auffassung etwa in der Studie Süßmilchs zur »Vagantenpoesie«. Ihm galten die satirischen Dichtungen der »Vaganten« als Ausdruck ihres »Selbstgefühls« (SÜßMILCH, Vagantenpoesie, wie [Anm. 1], S. 60), ihr eigenes »zügellose[s]« Leben steht in einem Zusammenhang zu ihren in der Schulzeit von Abelards »kritischem Geist« genährten Vorwürfen der Unsittlichkeit gegen den Klerus (ibid., S. 62 f). Eine jüngere Zusammenfassung des Forschungsstandes zu Goliarden liegt vor bei STEIN, Clericus (wie Anm. 3), S. 15–16. Jill Mann eröffnet ihren zentralen Beitrag zum Thema aus dem Jahre 1980 mit dem Satz (MANN, Subject, wie Anm. 47, S. 63): »Scholarship has moved a long way from the days when Goliardic satire was taken simply at face value.«

len und frühen Universitäten<sup>53</sup>). Nicht nur biographische Studien, auch die Texte selbst legen plausible Vermutungen über deren Rezeption nahe: Die Herstellung der Texte erforderte »Flexibilität im Umgang mit der [lateinischen – Th.W.] Sprache, eine umfassende Kenntnis antiker Literatur und ein sicheres Gespür für pointierte Wendungen und plastische Bilder.«<sup>54</sup> Mit Gewinn konnte jene Lieder und Texte aber auch nur genießen, wer über den identischen Bildungshintergrund verfügte<sup>55</sup>.

In der antiken Überlieferung – oder ihrer benutzerfreundlichen Zusammenstellung in den Florilegien – fanden die mittelalterlichen Satiriker dabei nicht nur Sentenzen und Exempla, auch ganze Themen wie die Bedeutung des Geldes und die Käuflichkeit von allem und jedem in der Hauptstadt Rom ließen sich den Texten der Antike entnehmen<sup>56</sup>. Die dritte Satire Juvenals, in der in 322 Versen das moralisch verwerfliche und vor allem dem Gelde zugewandte Leben in der *urbs* getadelt wird, lud die mittelalterlichen Satiriker schon des Ortes wegen ganz besonders dazu ein, das von ihrem Schulautor entworfene Modell auf ihre Gegenwart und damit auf die Stadt des Papstes und seinen Hof zu übertragen<sup>57</sup>. Dass das Thema der Käuflichkeit und der Bedeutung des Geldes eines der zentralen Themen der satirischen Texte jener Zeit ist, kann auch mit einer sich rasant ausbreitenden Geldwirtschaft mit neuen, in Kategorien der herkömmlichen Naturalwirtschaft kaum erfassbaren Phänomenen wie Zins oder Wechsel in Zusammenhang gebracht werden<sup>58</sup>.

53) Es ist bezeichnend, dass etwa als Ort der Zusammenstellung der ›Carmina Burana‹ der just in jener Zeit entstehende bischöfliche Hof im steirischen Seckau in Frage kommt; vgl. dazu Dieter SCHALLER, s.v. ›Carmina Burana. I: Überlieferung und Inhalt‹, in: Lex.MA Bd. 2 (1989), Sp. 1513–1515, hier Sp. 1514.  
54) STEIN, Clericus (wie Anm. 3), S. 4.

55) Es ist daher nicht nachvollziehbar, warum Elisabeth Stein einerseits vom weniger anspruchsvollen silbenzählenden Versmaß auf ein »breiteres Publikum« der satirischen Dichtung schließt, andererseits aber doch wohl sehr treffend feststellt: »Kunstvolle Reimschemata oder sogenannte Vagantenstrophen mit *au-toritas* erforderten Flexibilität im Umgang mit Sprache, eine umfassende Kenntnis antiker Literatur und ein sicheres Gespür für pointierte Wendungen und plastische Bilder;« STEIN, Clericus (wie Anm. 3), S. 4. Deziidiert für die Zugehörigkeit der Produzenten und Rezipienten zum »(höheren) Klerus,« plädiert Stein an anderer Stelle und unterstreicht, die Satire habe zum Erreichen einer erheiternden Wirkung auch vom »Effekt des Wiedererkennens« profitiert (ibid., S. 9) – dies dürfte wiederum für parodistische Anteile der satirischen Dichtung in besonderem Maße gelten. Auch Jill Mann unterstreicht den gleichermaßen hohen Bildungsgrad auf Seiten von Produzenten und Rezipienten (MANN, Subject, wie Anm. 47, S. 63): »Goliardic poetry depends on a web of learned allusions and a knowledge of classical and Christian literature that testifies to a more than amateur proficiency in scholarship on the part of its writers – and of its audience.«  
56) Vgl. zu den Florilegien die Bemerkungen bei YUNCK, Lineage (wie Anm. 1), S. 13; ibid., S. 17 f, finden sich die einschlägigen Nachweise zur Käuflichkeit und zur Bedeutung des Geldes in den Satiren des Juvenal.

57) YUNCK, Lineage (wie Anm. 1), S. 18. Vgl. auch die ausführliche Analyse bei WITKE, Satire, S. 128–150.

58) Einen knapp gefassten jüngeren Überblick bietet hierzu Hans Jörg GILOMEN, Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters (C.H. Beck Wissen 2781), München 2014, S. 79–84.

Auch die Bibel bot sowohl im Alten wie im Neuen Testament einen reichen Fundus an Personen, Sinnsprüchen und Exempeln, auf den Autoren zurückgreifen konnten, wenn sie die Geldgier der Kurie anzuprangern suchten. Hier wurde etwa gerne die Geschichte des für seine Geldgier mit dem Aussatz gestraften Giezi verwendet, eines Dieners des Propheten Elisäus, von dem das Buch der Könige berichtet<sup>59</sup>). Der Prophet heilt durch seine Wundergaben den syrischen Feldherrn Naaman vom Aussatz, möchte aber von den zum Dank angebotenen Reichtümern nichts annehmen. Sein habgieriger Diener Giezi aber geht dem dankbaren Naaman nach und lässt sich im Namen des Propheten dessen Dankgeschenke in Form von Silber und prächtigen Kleidern überreichen. Der weise Prophet deckt trotz der Lügen des Giezi den Betrug auf und stellt ihn mit den Worten *Nunc igitur accepisti argentum* zur Rede<sup>60</sup>). Zur Strafe für seine Habgier wird Giezi vom Aussatz befallen und verlässt seinen Herrn weiß wie Schnee. Den mittelalterlichen Exegeten galt diese Episode als besonders verwerfliches Beispiel von Käuflichkeit, hatte doch Giezi nichts Geringeres als die Gaben des Heiligen Geistes durch Käuflichkeit entwerten wollen<sup>61</sup>).

In der Exempelliteratur des Mittelalters werden die in apostolisches Armutsideal und asketische Tradition eingebetteten Appelle Christi aus dem Neuen Testament, das Geld als rein irdisches Gut zu verachten, nicht dem Mammon sondern Gott zu dienen und statt vergänglicher irdischer Schätze einen Schatz im Himmel zu sammeln, »wo kein Dieb ihn findet und keine Motte ihn frisst«, am Beispiel weiterer Personen illustriert<sup>62</sup>). Der Namenspatron der Simonie, Simon Magus aus der Apostelgeschichte, ist hier natürlich an erster Stelle zu nennen, der von Petrus die Kraft des Heiligen Geistes gegen Geld kaufen wollte, von diesem aber hart zurückgewiesen wurde mit den Worten »Dein Silber fahre mit dir ins Verderben, wenn du meinst, die Gabe Gottes lasse sich für Geld kaufen.«<sup>63</sup>) Noch eindrücklicher versinnbildlichte das Schicksal des Judas Ischariot die verhängnisvolle Wirkung des Geldes, des Jesusverräter, der den Heiland für 30 Silberlinge seinen Häschern ausgeliefert hatte und sich aus Reue erhängte<sup>64</sup>).

Dieser in der mittelalterlichen satirischen Kritik der Käuflichkeit omnipräsenten Dreierheit (Giezi, Simon, Judas) ließen sich zahlreiche biblische Sentenzen an die Seite stellen, und ganz besondere Popularität genoss dabei ein Zitat aus dem ersten Timotheusbrief des Paulus, der seine Warnungen an Timotheus vor den Wirkungen der Hab-

59) Vgl. YUNCK, Lineage (wie Anm. 1), S. 25 f; vgl. 4Reg 5,20–27 (Einheitsübersetzung: 2Kge 5,20–27).

60) 4Reg 5,26.

61) Elisabeth LUCCHESI PALLI/Lidwina Maria Margreta HOFFSCHOLTE, s.v. »Elisäus«, in: Lexikon der christlichen Ikonographie, Bd. 1 (1970), Sp. 613–618, hier Sp. 617 (Nr. 17).

62) Lk 12,33, zitiert nach der Einheitsübersetzung.

63) Apg 8,20.

64) Oskar HOLL (Red.), s.v. »Judas Ischariot«, in: Lexikon der christlichen Ikonographie Bd. 2 (1970), Sp. 444–448.

sucht abschloss mit den Worten *radix enim omnium malorum est cupiditas*<sup>65</sup>). Warum sich gerade dieser Satz für die Kritik am habgierigen Papsttum besonders eignete, wird bei einer näheren Betrachtung der satirischen Texte offenbar werden.

Die Kirchenväter, neben Augustinus auch Hieronymus oder Gregor der Große, trugen in ihren exegetischen Werken vieles an Argumenten und Motiven zusammen, das Jahrhunderte später von den Autoren des Hochmittelalters in ihren satirischen Schriften gerne aufgegriffen wurde, wenn sie sich literarisch anspruchsvoll zum Problem der Käuflichkeit äußerten<sup>66</sup>). Die Kirchenväter hatten dabei nicht nur das komplexe Problem zu behandeln, in welchem Umfang die entstehende Kirche auf finanzielle Unterstützung ihrer heidnischen Umgebung zurückgreifen dürfte und nahmen dabei schon Diskussionen vorweg, die im späteren Mittelalter gerade die auf Besitz verzichtenden Mendikanten dem Vorwurf aussetzten, ihre fehlende materielle Ausstattung mache sie von Gaben Dritter abhängig und damit käuflich. Die Kirchenväter sollten auch die schillernde Bedeutung eines dabei im Zentrum stehenden Terminus semantisch ausleuchten, der sich seine Ambiguität bis in die kurienkritischen Schriften des ausgehenden Mittelalter erhalten sollte<sup>67</sup>). Es ging dabei um den Begriff des *munus*, der schon im klassischen Latein einerseits eine geschuldete Leistung, andererseits aber auch eine freiwillige, allenfalls moralisch geforderte Leistung beziehungsweise ein mit bestimmter Absicht überlassenes Geschenk bezeichnete<sup>68</sup>). In dieser Weise begreift auch Augustinus in mehreren Schriften *munus* als zu leistende Gabe, aber auch als bestechliche Zuwendung. Sein intentionalethisch-subjektivistisches Vorgehen ließ den nordafrikanischen Bischof dabei zu einem weiten Begriff von Bestechlichkeit gelangen, der sich keineswegs auf die Annahme von Geld oder materiellen Vorteilen beschränkte, sondern jede von der Wahrheit oder dem sachgemäßen Handeln durch Nutzerwägungen beeinträchtigte Entscheidung mit einschloss – auch die Empfänglichkeit für Schmeichelei oder die Lobreden<sup>69</sup>). Im weiteren

65) 1 Tim 6,10. Biblia sacra iuxta Vulgatam versionem. Editio quinta emendata retracta, hg. von Robert WEBER/Roger GRYSO, Stuttgart 2007, S. 2591. Die weitere Überlieferung ist zusammengestellt bei Renzo TOSI, Dizionario delle sentenze latine e greche. 10.000 citazioni dall'antichità al rinascimento nell'originale e in traduzione con commento letterario e filologico, Milano 1991, S. 809 f.

66) Vgl. dazu YUNCK, Lineage (wie Anm. 1), S. 27–32.

67) YUNCK, Lineage (wie Anm. 1), S. 29.

68) Karl Ernst GEORGES, Ausführliches lateinisch-deutsches Handwörterbuch. 13. Auflage. Bd. 2, Hannover 1972 (Ndr., Erstersch. 1918), s.v. »munus«, Sp. 1057–1058.

69) YUNCK, Lineage (wie Anm. 1), S. 29 f. Aurelii Augustini opera Bd. 10,1: Enarrationes in psalmos 1–50, hg. von D. Eligius DEKKERS (CC 38), Turnholti 1956, S. 149 (ps. 25, enarr. 13): *Munera non solum pecunia est, non solum aurum et argentum, non solum exenia sunt; neque omnes qui accipiunt ea, accipiunt munera.[...] Sed quid est accipere munera? Propter munera laudare hominem, adulari homini, palpare blandiendo, iudicare contra ueritatem propter munera. Propter quae munera? Non solum propter aurum et argentum et huiusmodi aliquid, sed etiam propter laudem qui iudicat male, munus accipit, et munus quo nihil inanius. Patuit enim illi manus ad accipiendum iudicium linguae alienae, et perdidit iudicium conscientiae suae. Ergo in quorum manibus iniquitates sunt, dextera eorum repleta est muneribus.* Diese differenzierte

zeitlichen Verlauf waren Habsucht und Käuflichkeit vor allem ein Thema der Exegese. Lange konnte sie dabei aus klassischem antikem und biblischen Material schöpfen, das Isidor von Sevilla in seinen Sentenzen zusammengestellt hatte<sup>70</sup>.

Ohne Zweifel spielte in der Folge die Tagesordnung der Kirchenreform eine Rolle bei der Neuentdeckung der Simonie als Thema der Dichtung, wobei zunächst nicht zwingend Rom als Sitz des Papstes im Vordergrund stand, sondern die Rolle des Geldes bei der Vergabe kirchlicher Ämter als solche<sup>71</sup>. Nun behandelten zunehmend auch Schriften mit literarischem Anspruch das Thema der Habgier, und sie konnten sich dabei aus einem Fundus antiker satirischer Texte bedienen, der eine Gleichsetzung der einstigen Stadt des Kaisers mit der Stadt des Papstes ihrer Zeit nicht nur aufgrund der Namensgleichheit nahelegte. Die Philologen sind sich einig, dass fast zeitgleich die Satire als solche mit Adalbero von Laons ›Carmen ad Rotbertum‹ von 1017 und seiner engen Orientierung an Persius, Vergil, Horaz und auch Juvenal neu einsetzt, und nur einige Jahre später wird auch das Geld durch Egbert von Lüttich in seiner ›Fecunda ratis‹ als Thema neu für die satirische Dichtung erschlossen<sup>72</sup>. Der uns als eifriger Imitator der römischen Satiriker bereits von Max Manitius bekannte Amarcius geht um 1100 bereits einige Schritte weiter, denn im Gewand der kaiserzeitlichen Satire nach dem Vorbild des Horaz treffen wir in seinem Werk erstmals in der mittelalterlichen Satire den durch *munera* käuflichen Kleriker und den ungleichen Wettbewerb zwischen dem armen *sapiens* und dem reichen, *mu-*

Betrachtung, die durchaus Anknüpfungsmöglichkeiten an moderne Definitionsversuche der Korruption bietet, findet sich auch in einigen Quellen des 12. und 13. Jahrhunderts wieder, die sich mit der Frage der *munera* an der Kurie und ihrer moralischen Bewertung auseinandersetzen. Vgl. die Belege bei Adolf GOTTLOB, Die Servientaxe im 13. Jahrhundert. Eine Studie zur Geschichte des päpstlichen Gebührenwesens (Kirchenrechtliche Abhandlungen 2), Stuttgart 1903, S. 41 f.

70) Vgl. YUNCK, Lineage (wie Anm. 1), S. 32–37.

71) Vgl. dazu BENZINGER, *Invectiva* (wie Anm. 6), S. 55. Eine Vielzahl von Belegen aus den Schriften des Petrus Damiani, Bonizo von Sutri, Petrus Crassus, Humbert von Silva Candida und weiteren Kritikern und Reformanhängern findet sich *ibid.*, S. 55–68. Benzinger legt allerdings seinen Überlegungen die zumindest als eigentümlich betrachtende Auffassungen des Kölner Mediävisten Gerhard Kallen (1884–1973), im besonderem seinen Aufsatz ›Der Investiturstreit als Kampf zwischen germanischem und romanischem Denken‹ aus dem Jahre 1937 zugrunde. Benzinger betrachtet einen hier angesprochenen germanisch-romanischen Antagonismus als »eine Strömung [...], die zweifellos den Verlauf des Konflikts [i.e. des Investiturstreits] maßgeblich mitbestimmt hat« (*ibid.*, S. 65). Differenzierter stellt sich die analoge Zusammenstellung der einschlägigen Quellen bei YUNCK, Lineage (wie Anm. 1), S. 47–54, dar.

72) YUNK, Lineage (wie Anm. 1), S. 61, mit weiteren Verweisen. Vgl. zu Adalbero die Bewertung bei Max MANITIUS, *Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters*. Bd. 2: Von der Mitte des zehnten Jahrhunderts bis zum Ausbruch des Kampfes zwischen Kirche und Staat (Handbuch der Altertumswissenschaft 9,2,2), München 1923, S. 528: »Man sieht aber, dass doch schon gegen Anfang des 11. Jahrhunderts die satirische Betrachtung der Zeitverhältnisse anhebt.«

*nera* verteilenden Dummkopf. Ihm stehen stets alle Türen offen, während der *sapiens* draußen bleibt<sup>73</sup>).

Was für Schlussfolgerungen haben wir nun aus diesem knappen Abriss der Gattungsgeschichte für unser Anliegen zu ziehen? Sind die Romsatiren des Hochmittelalters seismographische Indikatoren eines zunehmenden Unbehagens – oder nicht doch eher Bildungsgut in der Form anspruchsvoller Schulübungen, das uns auf andere Quellen zurückverweist, wenn wir tatsächlich erfahren wollen, wie die Zeitgenossen die Gier des Papstes wahrnahmen?

Schauen wir nur etwa, was aus dem Radix-Zitat wurde, dessen Ursprünge bereits anklängen<sup>74</sup>. Wir finden es etwa in abgewandelter Form wieder in ›De nugis curialium‹, das der am Hof des englischen Königs tätige Walter Map zwischen 1181 und 1193 verfasste: *hoc enim nomen Roma ex avaritia sueque diffinitionis formatur principis, fit enim ex R. et O. et M. et A. et diffinitio cum ipsa, radix omnium malorum avaritia*<sup>75</sup>.

Können wir in Kenntnis einer solchen Traditionsgebundenheit diesen Texten hohen Quellenwert im Sinne einer empirisch-soziologischen Beschreibung zuschreiben? Auch die übrigen Elemente der Romsatire lassen sich in ihrer Mehrzahl ohne Weiteres mit einem Griff zum passenden Exempelbuch oder zum Florilegium erklären. Wer diese Texte verfassen wollte, musste außer einigen Stichworten wie »Kardinal« oder »Konsistorium« keine authentischen Berichte über Kurienkontakte kennen oder gar über persönliche Kurienerfahrung verfügen – er konnte ohne all dies mit einem ausreichenden Maß schulischer Bildung, vielleicht noch einer einigermaßen gut bestückten Bibliothek vom Schreibpult aus am Wettbewerb um die originellste Schilderung der bestechlichen Kurie teilnehmen<sup>76</sup>. Das lange Leben dieser Form der Gattung »Romkritik« vermag im Übr-

73) YUNK, Lineage (wie Anm. 1), S. 63–67. Als Max Manitiu, der Urheber der ersten kritischen Ausgabe der Schriften des Amarcus, später seine bis heute gebräuchliche Geschichte der lateinischen Literatur verfasste, galt ihm der unter einem Pseudonym schreibende Amarcus als »der älteste erhaltene große Satiriker des Mittelalters;« MANITIUS, Geschichte (wie Anm. 72), S. 571. Besonders deutlich wird die Kritik an der Geldgier des Klerus erhoben in Sermo I,2 ›De eo, quod avaricia leges et sanctiones subvertat‹, Sextus Amarcus: Sermones, hg. von Karl MANITIUS (MGH QQ zur Geistesgesch. 6), Weimar 1969, S. 54–58, bes. ZZ 101–130. Nicht ganz unerwartet begegnen wir hier wieder dem Paulus-Zitat »Omnium avaricia est mater radixque malorum;« *ibid.*, S. 54. Bei Karl Manitiu, der den Text seines Vaters in einer neuen kritischen Edition für die MGH bearbeitet hat, finden sich umfassende Informationen zu Person, Werk und Wirkung des Amarcus (*ibid.*, S. 9–35). Bemerkenswert sind dabei auch Manitiu's' bewussten nüchtern gehaltenen Anmerkungen zur *editio princeps* seines Vaters aus dem Jahre 1888 (*ibid.*, S. 41).

74) Vgl. den Nachweis oben, Anm. 65.

75) Walter Map, *De nugis curialium*. Courtier's Trifles, ed. and transl. by Montague R. JAMES, rev. by Christopher N. L. BROOKE (Oxford Medieval Texts), Oxford 1994, S. 168 f., dist. II c. 17.

76) Ein schönes Beispiel dafür bietet etwa Paul Gerhard Schmidt in einer kurzen Skizze der Rombeschreibungen des aus England stammenden Gelehrten Johannes de Garlandia (ca. 1195–1272), der im zweiten Drittel des 13. Jahrhunderts in mehrere seiner Werke kritische Schilderungen der römischen Kurie mit ihrer Tendenz zur Simonie, der Pervertierung der Rechtsprechung und der ungerechten Pfründenvergabe aufnahm, doch »aus eigener Erfahrung kannte er Rom wohl nicht;« Paul Gerhard SCHMIDT, Rom aus

gen noch das Epistolar Petrarcas zu illustrieren, das seine besondere Qualität daraus schöpft, dass der Dichter eigens hervorhebt, der ihn zugleich nährende und abstoßende Hof sei – durch die Verlegung ans Rhôneufer – dem Namen nach noch immer als römische Kurie zu betrachten<sup>77)</sup>.

Die Last der Gattungstradition führte im Übrigen dazu, dass das von der Kurie gezeichnete Bild in den Satiren nur mit größtmöglichen Strichen und ausgesprochen schematisch skizziert wurde<sup>78)</sup>. Die Kardinäle, die korrumpierte kuriale Rechtsprechung, die Rolle der *munera* bzw. die Bedeutung von Simon, Giezi oder Judas und die unverzichtbaren *ianitores* gehörten zwingend dazu, das Urkundenwesen und die Bleibullen wurden gerne beigelegt. Der Papst war keineswegs immer im Zentrum der Kritik, und bemerkenswerterweise fehlt auch die Kammer fast immer<sup>79)</sup>. Auch der wachsende Zugriff des Papstes auf die Benefizien spielt kaum eine Rolle. Ausnahmen wie das um 1220 entstandene satirische Romgedicht ›Bulla fulminante‹ Philipp des Kanzlers – der allerdings bei seiner Kritik an der päpstlichen Provisionspolitik vor allem auf den geringen Stellenwert eines guten Lebenswandels und einer soliden Bildung gegenüber der Bedeutung des Geldes hinweist – gibt es freilich, doch in der Gesamtheit bleibt eine grobschlächlige, den Vorlagen stark verpflichtete Darstellung der Kurie bestimmend<sup>80)</sup>.

der Sicht eines Pariser Hochschullehrers (Johannes de Garlandia), in: Rom im hohen Mittelalter. Studien zu den Romvorstellungen und zur Rompolitik vom 10. bis zum 12. Jahrhundert. Reinhard Elze gewidmet zur Vollendung seines siebenzigsten Lebensjahres am 28. 6. 1992, hg. von Bernhard SCHIMMELPFENNIG/Ludwig SCHMUGGE, Sigmaringen 1992, S. 165–168, hier S. 165 (und den entsprechenden Verweisen auf S. 166).  
77) Paul AMARGIER, Pétrarque et la polémique contre la curie, in: Franciscaïns d'Oc. Les spirituels ca. 1280–1324, hg. von Marie-Humbert VICAIRE (Cahiers de Fanjeaux 10), Toulouse 1975, S. 355–370, hier bes. S. 356.

78) Vgl. auch LEHMANN, Parodie (wie Anm. 6), S. 44. Eine Ausnahme bildet hier die Kritik des Gerhoch von Reichersberg

79) SCHÜPPERT, Kirchenkritik (wie Anm. 6), S. 83. Eine Ausnahme bildet etwa Walter von Châtillons ›Propter Sion non tacebo‹: Hier verdanken wir den Recherchen Holtzmanns den Hinweis, dass sich unter dem inkriminierten *Franco* (Carmina Burana. Bd. 1, hg. von HILKA/SCHUMANN, wie Anm. 9, Nr. 41, Verse 6–8, S. 66) der zwischen 1174 und 1175 amtierende Kämmerer Alexanders III. verbirgt und somit auch die Kammer in die Kritik einbezogen ist; Walther HOLTZMANN, Propter Sion non tacebo. Zur Erklärung von Carmina Burana 41, in: DA 10 (1953/54), S. 170–175, hier S. 172. Auffallend erscheint zudem, dass die schöpferischste Blütephase der satirischen Kritik an der Gier des Papstes der systematischen Erschließung der lateinischen Christenheit als Geldquelle voranging – sie datiert etwa Clemens Bauer in die Zeit nach 1200; Clemens BAUER, Die Epochen der Papstfinanz. Ein Versuch, in: HZ 138 (1928), S. 457–503 (zitiert nach dieser Ausgabe). Nachdruck in: Id., Gesammelte Aufsätze zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Freiburg-Basel-Wien 1965, S. 112–147, hier S. 459. In ähnlichem Sinne (zunehmender Geldbedarf ab 1200) äußert sich auch (mit Verweis auf die wachsenden Unterhaltskosten für das stetig vergrößerte Personal der Kurie) Adolf GOTTLÖB, Die Servitientaxe im 13. Jahrhundert. Eine Studie zur Geschichte des päpstlichen Gebührenwesens (Kirchenrechtliche Abhandlungen 2), Stuttgart 1903, S. 49.

80) Der Text dieses kurzen satirischen Gedichts findet sich bei HILKA/SCHUMANN, Carmina Burana. Bd. 1 (wie Anm. 7), Nr. 131\*, S. 218–220. Vgl. zur starken Bindung der Texte an eine überschaubare Zahl von

Bleibt das Bild von der Käuflichkeit der Kurie in den satirischen Schriften somit zumindest unvollständig, lohnt sich ein Blick in andere Quellengattungen, um im Spiegel dieser Texte nicht nur zu erfahren, wie die Zeitgenossen auf die rasant wachsenden finanziellen Bedürfnisse der Kurie reagierten, sondern auch, was die Satiriker des Mittelalters aussparten.

#### IV. DIE GIER DES PAPSTES UND DER GROLL DER CHRISTENHEIT

##### IV.1. Misstände

Es mag zwar erstaunen, doch einige der an die Kurie herangetragenen Vorwürfe können wir kurialen Quellen selbst entnehmen. Der Groll der Christenheit über die Gier des Papstes war an der Kurie durchaus bekannt, wie dies schon das berühmte Gespräch des Johannes von Salisbury mit Hadrian IV. belegt, in welchem er seiner eigenen Schilderung zufolge dem Papst in schonungsloser Offenheit dargelegt habe, wie übel die unersättliche Geldgier des Papstes den Christen der lateinischen Kirche aufstoße<sup>81)</sup>. 1225 ergriff Honorius III. die Initiative, um eine Lösung des Problems durchzusetzen und ließ auf der Provinzialsynode von Bourges zur Begründung einer allgemeinen Abgabe an Papst und Kurie durch die grundsätzliche Reservierung der Einkünfte einer Pfründe an allen Kathedralkirchen einen Text verlesen, der sich wie ein Echo der im vorangehenden Jahrhundert vielstimmig erhobenen Klagen liest: *Sane multos multotiens et audivimus et vidimus murmurantes propter expensas quas venientes ad sedem apostolicam faciebant*<sup>82)</sup>. Üble Verleumder griffen die römische Kirche deswegen in aller Öffentlichkeit an, andere redeten hinter vorgehaltener Hand Übles gegen sie, doch oft seien es doch die Abgesandten der Gläubigen selbst, die das ihnen zum Nötigsten mitgegebene Vermögen in Rom zum eigenen Vergnügen verprassten und fälschlich behaupteten, die Beutelschneider des Apostolischen Stuhls hätten ihnen das Geld aus der Tasche gezogen. Eine regelmäßige Abgabe der gesamten Christenheit sei daher die beste Lösung. Sie käme dem Papst selbst, aber auch den Kardinälen, den Kaplänen, den Mitgliedern der Kanzlei, den Türhütern

Vorlagen auch YUNCK, *Lineage* (wie Anm. 1), S. 105: »Even the best of the satirists, however adept, and however skillfull in the technique of versification, follow a rather well worn path.«

81) Johannes Sarisberiensis, *Policraticus sive De nugis curialium et vestigiis philosophorum*, hg. von Clemens C. I. WEBB. Bd. 2, Frankfurt a. M. 1965 (Ndr., Erstersch. Oxford 1909) IV/6, S. 67; vgl. zu dieser Stelle auch die weiteren Angaben bei WETZSTEIN, *Noverca* (wie Anm. 1), S. 13 f.

82) Honorii III *Opera Omnia*. Bd. 4, hg. von César Auguste HOROY (*Medii aevi bibliotheca patristica*), Paris 1880, Sp. 767. Vgl. zu dieser an den französischen Klerus gerichteten Urkunde GOTTLÖB, *Servitientaxe* (wie Anm. 79), S. 18. Sie ist verzeichnet bei POTTHAST 7349. Eine inhaltlich gleiche Urkunde mit gleichem Incipit (POTTHAST 7350) wurde mit Datum des gleichen Tages an den Klerus in England adressiert.

und allen anderen Bediensteten der Kurie bei der Bestreitung ihres Lebensunterhaltes zugute, und so könne sichergestellt werden, dass allen alles, für welches Anliegen sie auch immer kommen mögen, umsonst zur Verfügung gestellt werde. Wer nach Einführung dieser neuen Regelung dennoch Gaben annehme, mache sich der Simonie schuldig<sup>83</sup>. Wortlaut und Tenor der Urkunde erwecken den Eindruck, die im zweiten Drittel des 13. Jahrhunderts bereits weit verbreiteten Satiren auf die Gier des Papstes seien auch an der Kurie selbst gelesen worden – in jedem Fall waren der Groll der Christenheit darüber dem Haupt der Kirche nicht entgangen. Der nicht durchsetzbare Versuch einer flächendeckenden und regelmäßigen Finanzierung der Kurie durch die Gesamtkirche wurde im übrigen ein zweites Mal ebenso erfolglos zur Ersetzung von immer neuen Abgaben vom Kanonisten Johannes Andreae im Zusammenhang mit den Konzil von Vienne (1311) wiederholt<sup>84</sup>. Johannes Andreae berichtet über das Konzil von Vienne (1311) in seinem Dekretalenkommentar, er selbst habe dort den Vorschlag unterbreitet, die Kurie solle

83) Honorii III Opera Omnia Bd. 4 (wie Anm. 82), Sp. 767 f: *Sane multos multotiens et audivimus et vidimus murmurantes propter expensas quas venientes ad sedem apostolicam faciebant. Scimus autem quid ex talibus inferebat praesumptio detractorum quid labia dolosa, quid lingua magniloquia praesumebant, cum nonnulli sermones in publico monstrantes, et mittentes periculosius jacula in occulto, Romanam niterentur mordere Ecclesiam, parati non solum ea quae vigor justitiae, sed etiam quae iudicium aequitatis, necnon benignitatis gratia consummabat, suis locutionibus depravare, praesertim apud eos qui aures prurientes habebant et graves, et erectas ad malum. Illos quoque in talibus frequenter experti sumus ostendere, qui missi procurare negotia, dum ea quae illis ad necessarias deputabantur expensas suis voluptatibus applicabant, ad miserabile subsidium mendacii recurrentes, alienis moribus impingebant, quod proprie defraudaverant.[...] quorum proventus in commune recepti tam in nostras quam fratrum nostrorum necessitates, capellanorum, necnon cancellariae, ostiarorum, aliorumque sedis apostolicae officialium, convertantur, ut sic et provideatur nostris in vitae necessariis, et gratis omnibus omnia pro quibuscumque venientibus negotiis ministrantur; nec sit qui per se vel per alium, expresse vel tacite, aliquid exigat vel etiam sponte oblata recipiat, praeter villae redditum consuetum. Quod si quis Gieziacus tantae cupiditatis animam audebit exponere, tantae poenae duritiae subiacebit, quod, praeter publicae confusionis opprobrium culpam in poena cognoscat. Vgl. zu dieser Quelle die Kontextualisierung durch Albert HAUCK, Kirchengeschichte Deutschlands. Vierter Teil. Erste und zweite (Doppel-) Auflage, Leipzig 1903, S. 784.*

84) Johannes ANDREAE, In Decretalium librum novella Commentaria, Venetiis (Petrus Vendramnus) 1612, f. 256<sup>ra</sup>, ad X 1.31.15: *In glossa ultima in fine dicit Hostiensis, quod Romanam ecclesiam excusat necessitas, quia nec de suo posset omnibus providere. Item privilegium de antiqua consuetudine iam obtentum, et dicit, quod episcopi conantur etiam hoc imitari, quod esse non debet, ut in decr. prima de temp. ord. et de re iud. in causis. Pluries clamavit in tantum, quod de hoc fuit sermo in concilio Viennensi, quod optarem, quod curia reciperet vigesimam reddituum clericorum totius orbis ad sustentationem papae et cardinalium et nil exigi vel recipi posset pro serviciis praetorum quos promovet exceptis taxatis salariis laborantium, puta scriptorum et similium, et tunc poveret legatis et nunciis quos mittit de predicta quota, et abstineret ab exactione fructuum primi anni, exactionibus decimarum et similium, que nunc pullulant. Sed deliberaverunt prelati in concilio, et forte bene, quod tanta viget insatiabilis cupiditas quod, si hoc fieret, et istud et illa perciperent. Vgl. zu dieser Quelle auch Johann Peter KIRSCH, Die päpstlichen Annaten in Deutschland während des XIV. Jahrhunderts. Band 1. Von Johann XXII. bis Innocenz VI. (Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte 9), Paderborn 1903, S. XVI,4 (auf der Grundlage eines anderen Druckes mit teilweise sinnentstellenden Varianten).*

künftig ein Zwanzigstel aller kirchlichen Einkünfte zum Unterhalt von Papst und Kardinälen erhalten, dafür aber auf die Einziehung der Servitien bei der Provision von Prälaten verzichten und in diesen Fällen nur noch das in Rechnung stellen, was an Entlohnung für die Schreiber und andere an der Ausstellung der Provisionsurkunde Beteiligte fällig werde. Auch auf die Einziehung der Annaten, der Zehnten und anderer Abgaben, die zu seiner Zeit wie Pilze aus dem Boden schössen, solle die Kurie verzichten. Stattdessen sollten Legaten und Nuntien mit der Einziehung der neuen Abgabe beauftragt werden. Die in Vienne versammelten Bischöfe hätten diesen Vorschlag jedoch abgelehnt – und Johannes Andreae fügt hinzu: »vielleicht mit gutem Grund«, denn die Kurie sei in ihrer *cupiditas* so unersättlich, dass man befürchten müsse, am Ende zöge sie beides, eine regelmäßige Abgabe von allen Pfründeninhabern und zusätzlich Servitien und Annaten ein.

Auch das Problem von Unterschlagungen war den Päpsten bewusst. Wiederum war es Honorius III., der genau diese Sorge bei der Einziehung des Kreuzzugszehnten im Jahre 1216 äußerte, und die Antikorrupsionsverordnung aus der Mitte des 13. Jahrhunderts spricht schonungslos diese Problematik an. In hellem Licht liegt in dieser Quelle offen, dass an der Kurie des 13. Jahrhunderts offenbar alles käuflich war: Advokaten und andere Angehörige der kurialen Gerichte dürfen unter Strafe der Exkommunikation kein Geld annehmen, und Kurienprokuratoren, Kanzleimitarbeiter und andere Angehörige der Kurie ziehen dieselbe Strafe auf sich, wenn sie gegen Geld Zusagen über die Beförderung der Briefe an der Kurie machen oder dabei ertappt werden, wie sie zur Erzielung noch größerer Gewinne die Behandlung eines Anliegens an der Kurie absichtlich behindern. Die Petenten müssen beim Versuch, den Bediensteten der Kurie über den gerechten Lohn für ihre Arbeit hinaus – aus diesem Grunde ist der Bestimmung eine Taxliste für die einzelnen Urkundenarten beigegeben – weitere Gelder zukommen zu lassen, mit der Vernichtung ihrer Antragschriften rechnen. Allen Angehörigen der Kurie und der *familia* des Papstes wird bei Strafe der Exkommunikation untersagt, gegen Geld irgendwelche verbindlichen Vereinbarungen über die Behandlung von Anliegen an der Kurie zu treffen, und schließlich wird eine Quittierungspflicht für die Übermittlung von Geldbeträgen über 20 Schillinge an die Kurie festgelegt, wobei Innocenz IV. ausdrücklich auf den großen Ansehensverlust verweist, den die Kirche durch die Unterschlagung der für sie bestimmten Zahlungen erleide<sup>85</sup>.

Das Phänomen der Unterschlagung von für den Papst in den Ortskirchen erhobenen Geldern lässt sich an vielleicht unerwarteter Stelle, nämlich im Epistolar des frommen Anselm von Canterbury antreffen: Wie dies angesichts der in England wenig regelmäßigen Legatenbesuche häufiger geschah, war Anselm als Metropolit mit der Einziehung des

85) Andreas MEYER, Eine Verordnung gegen die Korruption an der päpstlichen Kurie aus der Mitte des 13. Jahrhunderts, in: Kurie und Region. Festschrift für Brigide Schwarz zum 65. Geburtstag, hg. von Brigitte FLUG/Michael MATHEUS/Andreas REHBERG, Stuttgart 2005, S. 169–173.

Peterspfennigs für den Papst betraut, hielt sich aber selbst im Sommer 1103 in seinem ehemaligen normannischen Kloster Bec auf, wo er den Rückweg von einer Romreise unterbrochen hatte. Seinen Sachwalter in England aber wies er brieflich an, seine Schulden in England zu begleichen und ihm Geld nach Bec zu schicken. Die Zahlung des Peterspfennigs selbst solle er erst am Michaelstag (29. September) vornehmen und bei dieser Gelegenheit einen weiteren Teil der Schulden Anselms begleichen<sup>86</sup>. Es scheint nicht allzu weit zu gehen, die Grundlage der von Anselm angedeuteten Verrechnung in einem erwarteten Überschuss zu sehen, den der Erzbischof von Canterbury im Rahmen der Einziehung des Peterspfennigs erwirtschaftete. Dies würde zum wenig später erhobenen Vorwurf Paschalis' II. an den englischen Episkopat passen, bei der Erhebung des Peterspfennigs entstünden Überschüsse, die nicht an den Heiligen Stuhl weitergeleitet würden<sup>87</sup>.

Wiederum einem Brief, diesmal aus der Feder des Petrus von Blois, können wir auch die bereits thematisierte unklare Position der *munera* zwischen verpflichtender Abgabe und freiwilligem Geschenk entnehmen<sup>88</sup>. Unter dem Eindruck der bevorstehenden Eroberung Jerusalems durch Saladin im Jahre 1187 berichtet Petrus über die Kardinäle: Nicht nur, dass sie unter Verzicht auf alle Pracht fortan das Kreuz predigen, kein Pferd mehr besteigen und allen bei der Befreiung Jerusalems vorangehen wollten, auch auf alle *munera*, die im Rahmen ihrer Tätigkeit in der kurialen Rechtsprechung anfielen, wollten sie fortan verzichten – mit Ausnahme jener freilich, die ihnen zur notwendigen Bestreitung ihres Lebensunterhalts zuzugingen<sup>89</sup>.

86) Anselmo d'Aosta. Lettere 2: Arcivescovo di Canterbury. Bd. 1. Traduzione di Aldo Granata, hg. von Inos BIFFI/Costante MARABELLI (Anselmo d'Aosta: Opere = Di fronte e attraverso Bd. 212 = Biblioteca di cultura medievale), Milano 1988, ep. 287, S. 442; vgl. auch ep. 299, S. 462.

87) Vgl. dazu William E. LUNT, *Financial Relations of the Papacy with England to 1327* (Studies in the Anglo-Papal Relations During the Middle Ages 1 = The Medieval Academy of America publication 33), Cambridge Mass. 1939, S. 39. Weitere Belege für Unterschlagungen durch den englischen Episkopat bei der Erhebung des Peterspfennigs nennt Rose GRAHAM, *A Petition to Boniface VIII from the Clergy of the Province of Canterbury in 1297*, in: *English Historical Review* 37 (1922), S. 35–46 (hier benutzt), ND: Ead., *English Ecclesiastical Studies*, London 1929, S. 302–316, S. 42 (mit Beispielen, die bis ins Jahr 1185 zurückreichen).

88) Vgl. zur funktionalen Bedeutung der Geschenke an der Kurie die Ausführungen bei GOTTLÖB, *Servientaxe* (wie Anm. 79), S. 48.

89) Petrus von Blois, ep. 219, MIGNE PL 207, Sp. 508D: *Firmiter etiam inter se promiserunt, quod de caetero nulla munera recipient ab aliquo qui causam habeat in curia, sed ea tantum recipere poterunt, quae fuerint pro eorum necessitate donata vel missa*. Im Rahmen des in der folgenden Anmerkung behandelten Rechtsstreits schrieben die Mönche, die an der Kurie den Konvent von Canterbury gegen den Erzbischof vertraten, tatsächlich 1188 an ihr Heimatkloster bezüglich der bevorstehenden Ankunft des Kardinallegaten Ralf Nigel in Canterbury: *Cæterum cavete, ne aliquid omnino munus ei offeratis. Ego namque frater J., cum nobis datus esset, accessi secretius et philaterium illud nobile quod protraxistis texto affigendum obtuli, volens ei in ipso causam martyris et ecclesiam commendare, quatenus intuendo memor esset quanti laboris fuerit et meriti apud Deum, ecclesiam illam tueri. Ipse vero cum reliquias plurimum desiderat, propter ar-*

Zahlungen an die beteiligten Personen waren auch jeweils fällig, wenn sich Parteien in Rechtsstreitigkeiten an den Papst wandten. Diese und weitere Kosten der Rechtsprechung finden sich etwa an verschiedenen Stellen in den ›Epistolae Cantuarienses‹ wieder, jener Briefsammlung, die einen auch vor der Kurie ausgetragenen Streit der 1180er Jahre zwischen dem Erzbischof von Canterbury und den Mönchen des Kathedraalklosters dokumentiert. 1188 schreibt der Vertreter des Klosters an der Kurie nach Hause: Rechtliches Gehör findet man beim Papst erst, wenn man Geld auf den Tisch legt – dann aber hört sich der Heilige Vater die Parteien gerne an, auch wenn er sie nicht erhört, beiden verspricht er Hilfe und verzögert doch den weiteren Verlauf. Der Papst wird einen Rechtsstreit nicht eher beenden, als bis er beide Parteien vollständig ausgesaugt hat. Mit einem Wort – es ist besser unter die Räuber zu fallen als in die Fallstricke der Kurie zu geraten<sup>90</sup>).

Auch die Servitien, deren Anfänge ja zunächst in einer freiwilligen Gabe lagen, machten Kurienkontakte zu einem kostenträchtigen Unterfangen<sup>91</sup>). Welche Missverständnisse dies auslösen konnte, berichtet uns – hier wohl einigermaßen zuverlässig – Matthäus Paris. Als der frisch gewählte Abt Wilhelm von St. Albans den Besuch des Vierten Laterankonzils im Jahre 1215 nutzte, um seine Wahl vom Papst bestätigen zu lassen, gab es vor der Abreise des Abtes einen Zwischenfall: Er hatte vom Papst die Erlaubnis zum Aufbruch, ja gar dessen Segen erhalten, doch eine Kleinigkeit dabei überse-

*gentum tamen deauratum, et lapidides circumpositos, recipere recusavit. Summarium tamen domini prioris non sine difficultate ei mutuo dedimus indigenti. Itaque equum nobis, vel ejus æstimationem, debeat restituere;* Chronicles and Memorials of the Reign of Richard I. Band 2: Epistolae Cantuarienses, The Letters of the Prior and Convent of Christ Church, Canterbury, from A.D. 1187 to A.D. 1199, hg. von William Stubbs (Rerum britannicarum mediæ aevi scriptores 38,2), London 1865, ep. 290, S. 272.

90) *Romanus* [sc. pontifex – Th. W.] *enim clamantem quamvis semper, nisi dederit, non exaudiet, et cum acceperit, non ignoscet [...]* *Hinc est quod querulos, etsi non exaudiat, libenter audit, partibus æque auxilium pollicetur, moras innectit: litibus nunquam finem impositurus, nisi litigantium prius funditus exhausserit facultates. Mitius tamen ageret cum miseris, si omnia quæ habet daret homo pro causa sua; sed quod nec habet, nec habere videtur, auferetur ab eo. Ad creditores introitus vacuus, cum quibus contrahens ære oneratur alieno. Loris autem constrictus argenteis cum hic vivere non possit, discedere prohibetur. Ut ad unum sit dicere, melius crederem incidere in latrones, quam curiæ laqueis irretiri, ut veridicam intelligas illam Domini sententiam quæ dicitur, »Si abstulerit quis tibi pallium, da ei et tunicam;« multo etenim melius hoc quam iudicio contendere. Ex quo enim ad hoc res perducta fuerit, vix aliquando finem debitum sortietur. Propterea Romana jam fere ob omnibus conculcatur ecclesia, et cum reverendum nihil in ea reperitur, non est inter principes qui eam revereatur. Unde ei alius prædia et poessiones subtrahit, alius contra eos dolos nectit; omnes perditum reputant quod talibus possidetur. Nemo ei reverentiam exhibet, nisi quam meretur. Viri quoque ecclesiastici obedientiam passim subtrahunt, et principem habentes propitium, impune contemnunt* (Chronicles and Memorials, wie Anm. 89, ep. 232, S. 214). Vgl. zu dieser Sammlung neuerdings: Roland ZINGG, Die Briefsammlungen der Erzbischöfe von Canterbury, 1070–1170. Kommunikation und Argumentation im Zeitalter der Investiturkonflikte (Zürcher Beiträge zur Geschichtswissenschaft 1), Köln/Weimar/Wien 2012.

91) Vgl. dazu ausführlich GOTTLÖB, Servitientaxe (wie oben, Anm. 79).

hen. Wilhelm muss sich schon zum Gehen gewandt haben, als Innocenz III. ihn fragte: »Bist Du nicht der Abt von St. Albans, der von unserem Stuhl immer wieder so viele Privilegien erhalten hat? Gehört es sich etwa für einen so bedeutenden Mann, den Papst ohne Ehrbezeugung zurückzulassen?« Er begab sich zur Kammer und überreichte dort fünfzig Silbermark, doch man erwartete mehr. Schon reute es ihn, dass er die Kammer überhaupt betreten hatte, denn erst, nachdem er nicht weniger als 100 Mark zu schlechtesten Konditionen von den *usurarii curiae* geliehen hatte und von einem Gefolgsmann *ante pedes Papae* hatte niederlegen lassen, erhielt er einen neuerlichen päpstlichen Segen und konnte seiner Wege gehen. Der Abt aber nahm es sportlich, so der Chronist, denn mit allen Prälaten ginge der Papst auf dieser Weise um. Dennoch, so schließt der Bericht, habe der Abt gegrollt, als er der Ewigen Stadt Lebewohl sagte<sup>92</sup>.

Der Zugriff der Päpste auf die Pfründen der Christenheit blieb jedoch nicht bei den Prälaturen stehen – auch niedere Pfründen wurden seit dem 12. Jahrhundert aus unterschiedlichen Gründen durch den Papst vergeben und erschlossen gleichzeitig eine weitere Einnahmequelle für die päpstliche Kammer<sup>93</sup>. Hier kam der für den Papst beträchtliche Vorteil hinzu, dass die bei Konsistorialpfründen übliche Teilung der Erträge mit den Kardinälen fortfiel und die gesamte, als Annate bezeichnete Abgabe eines vom Papst durch die Verleihung einer Pfründe Begünstigten dem Papst allein zugutekam<sup>94</sup>. Der erste Beleg für eine solche Einflussnahme der Päpste auf die Verleihung niederer Pfründen findet sich in einer auf das Jahr 1137 datierten Aufforderung Innocenz' II. an den Erzbischof von Compostela, einem namentlich genannten Kleriker eine Pfründe zu verschaffen. Die sich seit 1200 namentlich in England häufenden Klagen über einen wachsenden Zugriff der Päpste auf die Benefizien der Ortskirchen deuten allerdings an, dass wir mit einer Zunahme derartiger Eingriffe der Päpste erst seit dem Anfang des 13. Jahrhunderts zu rechnen haben<sup>95</sup>.

92) *Gesta abbatum Monasterii Sancti Albani*. Bd. 1: A.D. 793–1290, hg. von Henry Thomas RILEY (*Rerum britannicarum medii aevi scriptores* 28,4,1), London 1867, S. 263 f.

93) Nach wie vor grundlegend: Andreas MEYER, Zürich und Rom. Ordentliche Kollatur und päpstliche Provisionen am Frau- und Grossmünster 1316–1523 (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 64), Tübingen 1986, bes. S. 25–60.

94) Hier liegt in der Darstellung Kirschs ein wichtiges Unterscheidungskriterium zwischen Annaten und Servitien begründet, vgl. Johann Peter KIRSCH, Die päpstlichen Annaten in Deutschland während des XIV. Jahrhunderts. Band 1. Von Johann XXII. bis Innocenz VI. (Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte 9), Paderborn 1903, S. X.

95) MEYER, Zürich (wie Anm. 93), S. 25, mit Angaben für den Fall von 1137 (mit Ausblicken auf die weitere Entwicklung der entsprechenden normativen Bestimmungen bis zum Ende unseres Betrachtungszeitraums *ibid.*, S. 26–35). Vgl. auch die entsprechende Bemerkung bei Paul HINSCHIUS, *System des katholischen Kirchenrechts mit besonderer Rücksicht auf Deutschland*. Bd. 3, Berlin 1883 (Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten in Deutschland Bd. 3), S. 118: »Erst seine [Innozenz' III. – Th.W.] Nachfolger haben das in Anspruch genommene Verleihungsrecht in gerade zu massloser Weise zur Be-

Eine große Zahl weiterer kleinerer und größerer Abgaben und Leistungen an die Kurie ist uns häufig gut aus entsprechenden Klagen bekannt. Für Unmut sorgten seit dem 11. Jahrhundert auch die Palliengelder, die mit der für Metropolen obligatorischen Einholung des Palliums beim Papst fällig wurden<sup>96</sup>). Auch Visitationsgaben, die zunächst bei exemten Bistümern und Abteien, seit dem 13. Jahrhundert aber auch bei den vom Papst ernannten Prälaten anlässlich ihrer verpflichtenden Kurienbesuche anfielen, dürften trotz ihrer in den Kammerbüchern des 14. Jahrhunderts als nicht gewichtig zu Buche schlagenden Dimension den Betroffenen häufig recht sauer aufgestoßen sein<sup>97</sup>). Im 13. Jahrhundert mehren sich auch die Klagen über Prokurationen, die ursprünglich dem Unterhalt der päpstlichen Legaten während ihrer Legation dienten, gegen Ende des 13. Jahrhunderts aber längst eine mit Hilfe von Bankunternehmen organisierte zusätzliche Einnahmequelle für die päpstliche Kammer mit Ertragsbeteiligung der Legaten geworden waren. Ihre Erhebung wurde unter Verhängung der Exkommunikation durchgesetzt und hatte Auswirkungen bis auf die Ebene der Pfarrei<sup>98</sup>).

Wie weit die in der Christenheit mit großer Sensibilität wahrgenommenen Missstände zurückreichten, dies zeigt die Kurienkritik des Gerhoch von Reichersberg, die besonders in Josef Benzingers Studie eine wichtige Rolle spielt. Josef Benzinger hielt die Romkritik des 12. Jahrhunderts für »im wesentlichen aktuell«, für »*invectiva in Romanos*«<sup>99</sup>) und belegt diese besondere, gegen die Stadtbevölkerung Roms gerichtete Romkritik mit Vorwürfen, die der Regularkanoniker Gerhoch von Reichersberg in »*De investigatione Antichristi*« erhob<sup>100</sup>). Eine unvoreingenommene Lektüre des Textes zeigt allerdings, dass der von radikalen Reformideen beseelte und über die Verhältnisse an der Kurie um 1160 erstaunlich gut informierte Propst des Chorherrenstifts am Inn nur auf den ersten Blick und auch nur in einigen Passagen den Papst als Geisel der habgierigen Römer darstellt<sup>101</sup>). Tatsächlich wird zwar das in unserem Zusammenhang wesentliche Thema des Traktats mit der Überschrift »*De avaricia Romanorum civium*« eingeleitet (c. 49), und dem gesamten ersten Buch des Werks, das sich hauptsächlich mit dem Schisma von 1159 befasst,

lohnung und Bereicherung der Kurie, insbesondere römischer und italienischer Geistlicher, sowie auch sonstiger Anhänger und Günstlinge benutzt.«

96) Entsprechende Belege verzeichnet Albert HAUCK, Kirchengeschichte Deutschlands. Fünfter Teil. 1. Hälfte. Erste und zweite (Doppel-) Auflage, Leipzig 1911, S. 591 Anm. 7.

97) HAUCK, Kirchengeschichte Bd. 5 (wie Anm. 96), S. 592 f mit Anm. 2.

98) Ein eindrückliches Beispiel aus dem Pontifikat Bonifaz' VIII. schildert Graham (GRAHAM, *Petition*, wie Anm. 87, mit der einleitenden Erläuterung zur Bedeutung der Prokurationen für die Kammer S. 35 und den Belegen für Klagen über die Leistungsansprüche gegenüber Pfarreien S. 45).

99) BENZINGER, *Invectiva* (wie Anm. 6), S. 91.

100) *De investigatione Antichristi liber I*, hg. von Ernst SACKUR, in: MGH Ldl Bd. 2, Hannoverae 1891, S. 304–395.

101) Vgl. zum Traktat umfassend Peter CLASSEN, Gerhoch von Reichersberg. Eine Biographie, Wiesbaden 1960, S. 193–272. Eine ähnliche Korrektur, die den Papst ebenfalls nicht von der Kritik seiner Zeitgenossen ausnimmt, nimmt für den lateinischen Orient vor: HIESTAND, *Dominum* (wie Anm. 33), S. 332.

dienen *avaritia* und daneben auch *superbia* der Römer als Leitgedanke. Im Gesamtbild jedoch tadelt Gerhoch mit erstaunlicher Detailkenntnis eine Vielzahl von Neuerungen, durch welche die Universalisierung des Papsttums begleitet wurde und unter denen ein immenser Geldbedarf das hervorstechendste Merkmal ist. Es lässt sich daher nicht erkennen, dass Gerhoch bemüht war, »das Papsttum möglichst zu schonen«<sup>102)</sup>. Vielmehr bilden die sich ausbildenden Institutionen der Kurie eine Einheit mit den *Romani*, die sich im gesamten *orbis* durch unmäßige Geldforderungen auszeichnet<sup>103)</sup>. Gerhoch vertritt die Auffassung, zwar fließe dem Papst aus dem ganzen Erdkreis Geld zu, doch die *Romanorum civium avaricia* schöpfe aus jenem Brunnen mehr, als die *de toto orbe manus afferentium* in ihn hineingössen<sup>104)</sup>. Nicht alles Geld aber fließe in die Stadt des Papstes, denn Prunk und Protz der römischen Legaten nähmen ständig zu und verschlangen große Summen in den visitierten Regionen. Am Hof des Papstes führten die *legati Romani* ein bescheidenes Leben, doch kaum erhielten sie eine Legation, stellten sie rasch einen großen Hofstaat zusammen, der dann auf der Reise selbst wohlhabende Abteien, ja sogar Bischöfe und Fürsten im Unterhalt finanziell überfordere<sup>105)</sup>. Ständig müssten die Vorsteher der für die Versorgung des Legaten zuständigen Einrichtungen Disziplinarstrafen fürchten, selbst kleinste Unzulänglichkeiten, etwa in der zur Verfügung gestellten Beleuchtung oder beim Futter für die Pferde, könnten zur vorübergehenden Suspension führen. Nicht nur die von den Legaten besuchten Einrichtungen selbst, sondern noch im Umkreis von acht Tagesreisen gelegene Bistümer würden, ebenfalls unter Androhung der Suspension der Verantwortlichen, zur Finanzierung der Legatenreisen zur Kasse gebeten.

102) BENZINGER, *Invectiva* (wie Anm. 6), S. 93.

103) CLASSEN, Gerhoch (wie Anm. 101), S. 200: »Die breiten Ausführungen über das Schisma bleiben ohne Lösung. Sie sind nur ein Teil des Nachweises, daß man unter dem für die Endzeit prophezeiten ›Greuel der Verwüstung am heiligen Ort‹ wohl die Habsucht und den Stolz der Römer verstehen könnte. [...] Die seit Hadrian immer weiter verbreitete romfeindliche Stimmung in Deutschland hatte ihn [sc. Gerhoch – Th.W.] ergriffen. Mit den seit je verhassten Stadtrömern sind Kurie, Kardinäle und Papst zu einer Einheit verschmolzen.«

104) *De investigatione Antichristi* (wie Anm. 100), S. 356, c. 49.

105) Knappe, weiterführende Angaben zum Problem der Gefolgegrößen und der Prokurationen der Legaten im 13. Jahrhundert nennt Christiane SCHUCHARD, Päpstliche Legaten und Kollektoren nördlich der Alpen, in: *Kommunikation und Mobilität im Mittelalter. Begegnungen zwischen dem Süden und der Mitte Europas* (11.–14. Jahrhundert), hg. von Siegfried de RACHEWILTZ/Josef RIEDMANN, Sigmaringen 1995, S. 261–275, hier S. 266–269. Es ist frappierend, in welchem Umfang noch die Kritik Ebendorfers in der Mitte des 15. Jahrhunderts inhaltlich mit den Vorwürfen Gerhochs am Gebaren und an den Forderungen der Legaten vergleichbar ist, vgl. dazu Harald ZIMMERMANN, Romkritik und Reform in Ebendorfers Papstchronik, in: *Reformatio Ecclesiae. Beiträge zu kirchlichen Reformbemühungen von der Alten Kirche bis zur Neuzeit*. Festgabe Erwin Iserloh, hg. von Remigius BÄUMER, Paderborn 1980, S. 169–180, hier die Verweise auf entsprechende Passagen in Ebendorfers Papstchronik auf S. 175 mit Anm. 22 und 23, die entsprechenden Angaben sind mittlerweile bequem zugänglich in Thomas Ebendorfer, *Chronica pontificum Romanorum*, hg. von Harald ZIMMERMANN (MGH *Scriptores*, N.S. 16), München 1994.

Dies alles, so schließt Gerhoch, habe er selbst erlebt<sup>106</sup>). Als weitere gravierende Fehlentwicklung prangert Gerhoch den Missbrauch der Appellationen an: Jeder könne noch vor Ergehen eines Urteils an den Papst appellieren und halte dem Gegner dann sogleich das entsprechende Schriftstück unter die Nase, um ihn in Angst und Schrecken zu versetzen. Schon die regelmäßige Beteiligung gewichtiger Personen am weiteren Verfahren verursache große Kosten, und so dienten letztlich auch die Appellationen dazu, dass sich die Römer *aurum et argentum* verschafften<sup>107</sup>). Überhaupt regierten in Rom zwei schlechte Ratgeber, nämlich *fastus et avaricia*, alles bis hin zu Lossprechungen von der Sünde schwerer Vergehen werde zu Geld gemacht, eifrig huldige man nicht etwa dem armen Christus oder Simon Petrus, sondern opfere hemmungslos dem Antichrist und Simon Magus<sup>108</sup>). Auch die Verpflichtung des hohen Klerus zu Reisen an die Kurie im Rahmen von Konsekrationen, Pallieneinholungen und *ad limina*-Besuchen seien vom Verdacht der Geldmacherei nicht ganz frei und ein weiteres Gravamen, von dem der Sitz Petri, die römische Kirche oder vielmehr die Kurie, dringend gereinigt werden müsste<sup>109</sup>).

#### IV.2. Umsetzung und Folgen

Mit der erwähnten Kreditaufnahme des Abtes von St. Alban ist eine der gravierendsten Folgen des stetig zunehmenden Finanzbedarfs der Kurie angesprochen<sup>110</sup>), nämlich die Verschuldung geistlicher Institutionen, die gerade für das 13. Jahrhundert ausgesprochen gut belegt ist. Gerade die Garantien des Papstes machten die Prälaten zu begehrten Schuldnern. Oft musste nicht nur der Diözesanklerus, sondern die gesamte Diözese für die Kredite geradestehen<sup>111</sup>). Ein besonders eindrückliches Beispiel ist aus dem Episkopat des Kölner Erzbischofs Konrad von Hochstaden überliefert: 1238 gewählt, erhielt er 1239 die päpstliche Bestätigung. Sie kostete ihn eine stattliche Summe. Dass hier Kredite aufzunehmen waren, können wir, ohne vorschnell zu sein, unterstellen. In die Ablösung dieser Schuld schaltete sich jedoch nun der Konfirmator, Papst Gregor IX., ein: Er wies den Thesaurar der Kölner Kirche an, 8000 Mark Silber von allen kirchlichen Einkünften seiner Diözese auf sechs Jahre zu erheben und zur Tilgung der Schuld zu verwenden<sup>112</sup>). Doch dies reichte nicht aus: 1244 wies Innocenz IV. den Mainzer Erzbischof an, die von

106) De investigatione Antichristi (wie Anm. 100), S. 457, c. 50 (mit der eingangs erwähnten Bemerkung zur Zunahme des *fastus legatorum modernis temporibus* *ibid.*, c. 51, S. 358).

107) De investigatione Antichristi (wie Anm. 100), S. 358 f, c. 52.

108) De investigatione Antichristi (wie Anm. 100), S. 372 f, c. 58.

109) De investigatione Antichristi (wie Anm. 100), S. 388, c. 69.

110) Vgl. oben S. 362.

111) Alyos SCHULTE, Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien mit Ausschluss von Venedig. Bd. 1: Darstellung, Leipzig 1900, S. 252–259.

112) MGH Epp. saec. XIII, I, Nr. 748, S. 644 (1239 Mai 28); vgl. Reg. Imp. V, 2,3 Nr. 7238.

delegierten Richtern verhängte Exkommunikation Konrads wegen nichtbezahlter Schulden seines Vorgängers aufzuheben und ihn im Gegenzug zur Tilgung von 1000 Mark Silbers zu verpflichten<sup>113</sup>), und nur wenige Monate später wurde Konrad gestattet, den fünften Teil der Einkünfte des Klerus seiner Diözese als allgemeine Steuer einzuziehen. Hier sollte gar der Klerus des Suffraganbistums Lüttich in gleicher Höhe belastet werden. Als dieser sich weigerte, verhängte Konrad die Exkommunikation, die zwar Innozenz IV. wieder aufhob, aber dem Lütticher Klerus immerhin 3000 Mark an Abgaben auferlegte<sup>114</sup>).

Wurde hier der Klerus in Haftung für das Finanzgebaren seines Bischofs genommen, konnte sich die Gier der Päpste auch noch weiter auswirken: 1231 erhielten die Bürger von Köln von Friedrich II. ein Weistum, in dem festgelegt wurde, dass sie für die Schulden und Verpflichtungen der Erzbischöfe nicht haftbar gemacht werden könnten<sup>115</sup>). Dieses Privileg zog allerdings Konsequenzen nach sich, die keineswegs intendiert gewesen sein dürften: 1260 sah sich Erzbischof Konrad von Hochstaden veranlasst, für die Bürger von Köln bei den Konsuln der Messe von Provins zu intervenieren. Letztere hatten die Kölner kurzerhand von der Messe ausgeschlossen, weil sie sich im Streit um unbezahlte Schulden ihres geistlichen Oberhauptes mit Verweis auf das Privileg Friedrichs II. geweigert hatten, für Forderungen der Gläubiger gegen ihren Erzbischof zu haften<sup>116</sup>). Angesichts dieser Risiken für Klerus und Gläubige, für Schulden ihrer Prälaten aufkommen zu müssen, ist es nur folgerichtig, wenn der Mainzer Klerus zur gleichen Zeit zwar bereit war, einer fünfprozentigen Steuer auf alle seine Einkünfte zuzustimmen, sich aber gleichzeitig vom Mainzer Metropolit den unter Eid geleisteten Versprechen entzog, in Italien keine Kreditgeschäfte ohne Zustimmung des Domkapitels mehr zu tätigen<sup>117</sup>).

### IV.3. Reaktionen

Es dürfte kaum erstaunen, dass sich gegen die finanziellen Ansprüche der Kurie nicht nur Groll, sondern auch offener Widerstand regte, der – namentlich zumindest bei Subsidiensforderungen und Kreuzzugszehnten – bis zur vollständigen Zahlungsverweigerung und der Ignorierung der Exkommunikation reichen konnte. Er ist in eigenen Studien für das

113) MGH Epp. saec. XIII, II, Nr. 50, S. 38 f. (1244 Jan 28); vgl. Reg. Imp. V, 2, 3 Nr. 7443, sowie SCHULTE, Geschichte (wie Anm. 111), S. 241. Irritierend ist allerdings die nicht zu Konrad passende Bezeichnung als *electus*.

114) SCHULTE, Geschichte (wie Anm. 111), S. 241.

115) Belege für die Inanspruchnahme Dritter bei Schulden des Bischofs bei HAUCK, Kirchengeschichte (wie Anm. 96), Bd. 4, S. 780 Anm. 3 (für 1225, Worms, Toul, Metz, Passau).

116) SCHULTE, Geschichte (wie Anm. 111), S. 238 mit Anm. 8 (dort weitere Verweise).

117) SCHULTE, Geschichte (wie Anm. 111), S. 244.

Reich, für England, für Italien, für Spanien und für den lateinischen Osten gut belegt und erforscht<sup>118)</sup>.

Ein Fall aus Spanien sei dabei etwas ausführlicher betrachtet<sup>119)</sup>: Im Juni 1262 beauftragte Urban IV. einen Kollektor mit der Eintreibung eines *subsidium* von einem Zwanzigstel aller Benefizieneinkünfte in Kastilien, das der Rückeroberung des wenig zuvor untergegangenen Lateinischen Kaiserreichs von Konstantinopel dienen sollte. Am Beginn des folgenden Jahres versammelte sich der Klerus der zu jener Zeit vakanten Kirchenprovinz und appellierte, noch bevor der Kollektor das Schreiben des Papstes verlesen konnte, gegen die Erhebung des *subsidium*. Im Appellationsschreiben an den Papst verwies der versammelte Klerus auf die finanzielle Notlage der toledanischen Kirchenprovinz<sup>120)</sup>: Alle Kirchen seien aufgrund schreiender Armut hoch verschuldet, könnten weder die schuldigen Prokurationen für Prälaten aufbringen, noch die Kirchengebäude unterhalten, ja müssten sogar zum großen Schaden für ihren geistlichen Stand Erwerbstätigkeiten nachgehen und betteln. Der Bischof von Cuenca, dem in Ermangelung eines Metropoliten die Appellation zur Beglaubigung und Weiterleitung an den Papst vorgelegt wurde, ließ es sich nicht nehmen, weitere Argumente gegen eine Besteuerung des Klerus anzufügen, und begann zunächst mit einem unverfänglichen Grund: Die Kirchenprovinz verliere aufgrund ihrer Nähe zu heidnischen Gebieten durch Abwanderung beständig an Seelen und befinde sich daher in immer drückenderer Armut. Dann aber wird unser Thema gewissermaßen auf zweiter Ebene behandelt. Der apostolische Stuhl selbst habe zur Verarmung der Kirchenprovinz von Toledo massiv beigetragen: Bei der Ernennung

118) Stefan PETERSEN, Geld für den Kampf gegen die Ungläubigen? Norddeutsche Widerstände gegen die Erhebung des Lyoner Kreuzzugszehnten 1274–1304, in: ZRG Kan. 86 (2000), S. 262–319 mit eindrücklichen Beispielen für die Wirkungslosigkeit der päpstlich verhängten Exkommunikation zur Leistungszwangung; Gerlinde PERSON-WEBER, Der Liber Decimationis des Bistums Konstanz. Studien, Edition und Kommentar (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 44), Freiburg/München 2001, S. 60; vgl. auch den außerhalb unseres Betrachtungszeitraums liegenden Beleg aus kurialer Überlieferung aus der Zeit um 1370, in dem der Papst mit Blick auf die bereits große Belastung der Bischöfe im Reich vor der Erhebung eines weiteren Subsidium gewarnt wird; Karl MÜLLER, Ein Bericht über die finanziellen Geschäfte der Curie in Deutschland und der allgemeine Zustand der Kirche daselbst (a. 1370), in: ZKG 2 (1878), 592–621; Jeffrey Howard DENTON, Complaints to the Apostolic See in an Early Fourteen Century Memorandum from England, in: AHP 20 (1982), S. 389–402; Paul FABRE, La perception du cens apostolique dans l'Italie centrale en 1291, in: Mélanges d'Archéologie et d'Histoire de l'Ecole française de Rome 10 (1890), S. 369–383; Peter A. LINEHAN, The »Gravamina« of the Castilian Church in 1262–3, in: English Historical Review 85 (1970), S. 730–754, mit der Quellenpublikation in Peter A. LINEHAN, Una 'Apología' papal de mediados del siglo XIII, in: Hispania sacra. Revista española de historia eclesiástica 24 (1971), S. 235–238; Rudolf HIESTAND, »Dominum papam appellando canem cum omnibus cardinalibus singulis« (wie Anm. 33), S. 325–334 (allerdings mit wenigen Beispielen aus dem Bereich der Geldforderungen der Kurie).

119) Die quellenreiche Darstellung dieses Falls verdanken wir LINEHAN, Gravamina (wie Anm. 118), S. 730–754.

120) Vgl. LINEHAN, Gravamina (wie Anm. 118), S. 734–737.

des Infanten Sancho zum Erzbischof im Jahre 1251 seien hohe Provisionsgelder angefallen, und vom Papst sei dem hoch verschuldeten Metropolitengestattet worden, zur Rückzahlung der Kredite auf die Finanzen der Suffraganbistümer zuzugreifen. Tatsächlich hatte Alexander IV. (1254–1261) im Jahre 1259 Erzbischof Sancho den Zugriff auf Pfarrbenefizien und das Vermögen der Pfarrkirchen in Höhe von einem Viertel der Einkünfte für einen Zeitraum von fünf Jahren gestattet und damit tatsächlich den Verfall nicht weniger Kirchen herbeigeführt<sup>121</sup>. Ein weiteres, wenn auch mittelbares Eingreifen des Papstes habe die finanziellen Ressourcen der Kirchenprovinz noch weiter beeinträchtigt: Legationen, deren *inges et immoderatae expensae* eine derartige Verschuldung herbeigeführt hätten, dass die Geistlichen statt der Erfüllung ihrer seelsorgerlichen und liturgischen Pflichten gegen ihre Verarmung ankämpfen müssten<sup>122</sup>. Hier ist die Legation des Patriarchen Angelus Maltraverso von Grado angesprochen, die bereits vier Jahre zurücklag, aber in der Tat Unregelmäßigkeiten in einem Umfang aufwies, dass Alexander IV. selbst sich veranlasst sah, eine Untersuchung durchführen zu lassen<sup>123</sup>.

Zur langfristigen Lösung des Problems der Kurienfinanzierung wurden jedoch seit dem 14. Jahrhundert auch immer wieder Versuche unternommen, das System grundsätzlich zu reformieren. Die daraus hervorgehenden Reformschriften besitzen gegenüber literarischer Polemik den großen Vorteil, den Ist-Zustand vor der Folie eines gewünschten Soll-Zustandes zu erheben. Sie zielten weniger auf den Beifall einer literarisch anspruchsvollen Elite als auf die Änderung sozialer Wirklichkeit ab. Das macht sie als Quelle für uns wertvoll: Wir dürfen sie als Dokumente lesen, die den Groll der Christenheit über die Gier des Papstes mehr oder weniger systematisch zu erfassen suchen. Abschließend sei daher der wesentlich weitergehende Reformvorschlag des französischen Kronjuristen Pierre Dubois vorgestellt, Autor eines seit Jahrzehnten als Gründungsdokument des Europagedankens gefeierten Reformprogramms, der am Beginn des 14. Jahrhunderts unter dem irreführenden Titel ›De recuperatione terrae sanctae‹ nichts weniger als eine Utopie entwirft, in der, freilich unter Führung des französischen Königs, Friede und Eintracht in der auf das wiedergewonnene Heilige Land ausgedehnten Christenheit herrschen<sup>124</sup>. Eines der großen Themen des Memorandum ist es, diejenigen Umstände zu erheben, die einer Rückeroberung und dauerhaften Besetzung des Heiligen Landes im Wege stehen<sup>125</sup>. Bedeutsam ist in unserem Zusammenhang, was der französische Jurist unter dem Rubrum »Simonie« auf die Tagesordnung seines Reformprojekts setzt. Mit

121) LINEHAN, Gravamina (wie Anm. 118), S. 735 und App. III.

122) LINEHAN, Gravamina (wie Anm. 118), App. II, S. 749.

123) LINEHAN, Gravamina (wie Anm. 118), S. 742 (mit Anm. 2 und 3).

124) Vgl. zu diesem Text zuletzt: Lotte KÉRY, Pierre Dubois und der Völkerbund: ein »Weltfriedensplan« um 1300, in: HZ 283 (2006), S. 1–30.

125) Pierre Dubois: De recuperatione Terre Sancte. Traité de politique générale, hg. von Charles Victor LANGLOIS (Collection de textes pour servir à l'étude et à l'enseignement de l'histoire 9), Paris 1891, c. 39, S. 32.

Blick auf die Entstehungszeit ist dabei die Reihenfolge der Gravamina nicht ohne Belang, denn bereits vor dem ja vor allem auf das spätere Avignon-Papsttum zurückgehenden massiven Ausbau des päpstlichen Provisionswesens kritisiert Dubois an erster Stelle die Vergabe der Benefizien durch den Papst: Als Simonie sei zu betrachten, dass Papst und Kardinäle sich die Vergabe der Pfründen und ganz besonders der Prälaturen durch *munera* vergelten ließen. Sie zwängen die Pfründenempfänger, bei den *mercatores curie* Kredite zu Wucherzinsen aufzunehmen, sie zögerten nicht, zwei Elekten – von denen ja nur einer ein Anrecht habe – zur Bestätigung ihrer Wahl an die Kurie kommen zu lassen, ließen beide große Aufwendungen und die Gefahren und Mühen des Weges zum Papst auf sich nehmen und nähmen von beiden *munera* in Empfang. Dann aber drängten, ja zwängen sie einen der beiden Bewerber dazu, auf sein Anrecht zu verzichten und die Angelegenheit in die Hand des Papstes zu übergeben. Auch bei der Verleihung einer Kirche oder eines Klosters seien ähnliche Missstände zu beklagen: Astronomische Summen von bis zu 10 000 Pfund würden dabei an die Kurie gezahlt, die von den Betroffenen nur gegen Kredit aufzubringen seien. Das Geld müssten sie bei Wucherern leihen, die man gemeinhin *mercatores pape* nenne und von denen man wisse, dass das eingesetzte Geld von niemand anderem als dem Papst selbst stamme<sup>126</sup>). Eine Ursache für den Geldbedarf der Kurie sieht Dubois vor allem in der mangelhaften Versorgung der Kardinäle. Wie aber können sie dabei, so fragt Dubois, geeignete Beisitzer des höchsten Richters oder gar selbst in der Rechtsprechung tätig sein? Wohlhabenden unterstelle man, dass sie ein Richteramt getreu ausüben könnten, bei Habenichtsen, die ständig klamm seien und das Geld von allen Seiten zusammenrafften, sei dies anders, und nichts anderes als eine korrupte Rechtsprechung könne dabei herauskommen<sup>127</sup>). Den Kardinälen, für deren Gefolge Dubois bei dieser Gelegenheit Höchstgrenzen fordert, müsse daher ein festes Einkommen zugesprochen werden, denn bisher hätten sie Rechtsstreitigkeiten bei strittigen Wahlen und anderen Streitfällen künstlich in die Länge gezogen, um noch länger Zuwendungen und Abgaben zu kassieren<sup>128</sup>).

## V. FAZIT

Erinnern wir uns an die einleitend gestellte Frage, so dürfte das Ergebnis recht eindeutig sein: Natürlich vermitteln die Romsatiren – zumindest für die Frühzeit der Gattung, also für das ausgehende 11. und vor allem das 12. Jahrhundert – einen gewissen Eindruck da-

126) Dubois, De recuperatione (wie Anm. 125), c. 34, S. 26.

127) Dubois, De recuperatione (wie Anm. 125), c. 35, S. 27.

128) Dubois, De recuperatione (wie Anm. 125), c. 41, S. 31: *Cessabit prolongatio litium electorum et aliorum curiam adeuntibus, qui frequenter propter munera que dabant diu detinebantur ibidem; per talia extraordinaria munera et servitia cardinales status suos sustinere consueverunt*. Vgl. zu den Gefolgegrenzen: *ibid.*, c. 42, S. 31.

von, dass Zeitgenossen die Gier des Papstes mit zunehmendem Groll registrierten. Dass die Texte dabei Zeitströmungen wie die zunehmende Bedeutung der Geldwirtschaft oder eine wachsende Sensibilität für simonistische Praktiken spiegeln, dürfte ebenfalls außer Frage stehen<sup>129</sup>). Als historische Quelle für weitergehende Fragen taugen sie jedoch nur sehr bedingt. Sie schildern die Missstände literarisch sublimiert, verkürzt und stereotypisch<sup>130</sup>). Viele in anderen Quellen zeitgleich überlieferten Kritikpunkte lassen sie aus – denken wir etwa an die Prozessverschleppung oder an alle Vorgänge, die sich *in partibus* in Folge der finanziellen Forderungen der Päpste abspielten.

Bei diesen Lücken spielt auch die Gattungsgeschichte eine nicht unerhebliche Rolle, denn die ohnehin ausgesprochen holzschnittartige Topik der Romsatire lag bereits weitgehend abgeschlossen vor, als sich der Hof des Papstes erst zum Fokus einer universal tätigen Institution entwickelte. Diese Phasenverschiebung brachte es mit sich, dass in den Satiren auf die geldgierige Kurie ältere Zustände wie Inklusen im Bernstein eingeschlossen waren, während die tatsächliche Entwicklung bereits längst weiter vorangeschritten war. Dennoch lässt sich die Einschätzung des jungen Manilius, die mittelalterlichen Satiren spiegelten lediglich eine versunkene Welt der Antike, auf unseren Fall nicht gänzlich übertragen.

Dies ließ sich gut am Beispiel der Kurienkritik des Gerhoch von Reichersberg nachvollziehen – eines Textes, dem jeder satirische oder gar parodistische Zug fehlt und der sich daher aus Gründen der Gattungsgesetzlichkeit nicht zu einem Vergleich anböte. Bei genauerer Betrachtung aber offenbarten sich doch Schnittmengen zwischen Gerhochs gänzlich ernst gemeinter Kritik und den an die Kurie gerichteten Vorwürfen in satirischer Form, die zudem in eine Zeit fielen, in welcher die Gattungsentwicklung der satirischen Kurienkritik noch nicht zum Abschluss gekommen war. Darin zeigt sich, dass zumindest während der Formierungsphase dieses Zweigs der lateinischen satirischen Dichtung des Hochmittelalters Texte und Vorbilder, die aus längst untergegangenen Welten stammten, zwar eine zentrale Bedeutung besaßen, dass aber diese Orientierung an Modellen die Aufnahme zeitgenössischer Motive keineswegs behinderte, ja, dass möglicherweise der

129) Dieser Aspekt wird materialreich und in Gegenüberstellung der Topik der Romsatiren und der Entwicklung der päpstlichen Finanzwirtschaft reflektiert bei YUNCK, *Conservatism* (wie Anm. 3), der seine Darstellung abschließt mit der Einschätzung (ibid., S. 549): »The intense moral animus which lay behind much of their [sc. the satirists' – Th.W.] work could only have issued from the fear and dislike of an economic world new to them and alien to their modes of thought.« Die in der grundherrschaftlich-agrarwirtschaftlichen Welt des Hochmittelalters beheimateten satirischen Romkritiker des 11. und 12. Jahrhunderts seien nicht nur dem beständig wachsenden Finanzbedarf des zunehmend universal agierenden Papsttums und den unterschiedlichen Wegen, dem ständigen Geldmangel durch unterschiedliche Formen regelmäßiger und unregelmäßiger Abgaben abzuwehren, voller Unverständnis gegenübergestanden, sondern auch der aufkommenden Geldwirtschaft überhaupt als eine der wichtigsten wirtschaftsgeschichtlichen Neuerungen jener Zeit.

130) Vgl. dazu die treffende Bemerkung von THOMSON, *Origins* (wie Anm. 3), S. 78: »The relationship, then, between satire and object of satire is not by any means a simple one.«

unverkennbare Erfolg gerade dieser satirischen Texte durch jenen Prozess einer kreativen Verwandlung älteren Materials bedingt war.

Bei allen Zeitbezügen lässt sich allerdings nicht übersehen, dass unsere satirischen Texte literarische Kunstwerke mit eigenen Gattungsgesetzen und einem komplexen Verhältnis zum Alltag der Zeit darstellen. Sie bleiben daher als historische Quelle nur eingeschränkt und – wie die Nachzeichnung der dynamischen Forschungsgeschichte zu Satiren zu zeigen vermochte – in Kenntnis der Forschungserträge der kompetenten philologischen Nachbardisziplinen verwertbar. Dass Texte ein Eigenleben mit verborgenen oder expliziten Querverweisen besitzen, dies gilt für literarische Texte in besonderem Maße. Gattungstraditionen und andere literarische Eigengesetzlichkeiten können sich wie ein Zerrspiegel zwischen den scheinbar beschriebenen Sachverhalt und seine uns überlieferte Beschreibung schieben. So führt etwa Rädle die Blüte der Parodie nicht primär auf Entwicklungslinien im Bereich der behandelten Objekte, sondern auf einen massiven Rationalitätsschub in der Welt der Hohen Schulen zurück<sup>131)</sup>. Die Bilanz des eingangs geschilderten Vorhabens bleibt daher bescheiden: Das Schweigen der kurialen Überlieferung zum wachsenden Geldbedarf der Kurie des 12. und 13. Jahrhunderts lässt sich jenseits diskurs- und wahrnehmungstheoretischer Interessen durch satirische Texte allein kaum kompensieren, und von einem Mehrwert ließe sich unmittelbar allenfalls auf ästhetischer Ebene sprechen – mittelbar jedoch könnte eine minutiöse Erhebung der Überlieferungsverhältnisse dieser nicht selten breit streuenden Texte durchaus historisch wertvolle Erkenntnisse über die geographischen und chronologischen Konjunkturen der satirischen Romkritik liefern.

Wer aber die Wahrnehmung der päpstlichen Geldforderungen in ihrer Breite erheben möchte, ist auf regional- und mikrogeschichtliche Methoden und weitere Quellengattungen angewiesen, unter denen gerade für die Frühzeit besonders die Briefsammlungen hervorzuheben sind. Peter Linehan hat etwa in einem materialgesättigten Aufsatz den Nachweis führen können, dass das Bild, das die ältere, insbesondere spanische Forschung vom spanischen Klerus des 13. Jahrhunderts als widerstandslosem Zahlmeister der Kurie gezeichnet hatte, nicht zutrifft<sup>132)</sup>. Tatsächlich regte sich auch dort gegen die Geldforderungen des Papstes organisierter Widerstand, der bis zur gänzlichen Zahlungsverweigerung reichen konnte. Von alldem können wir in den Satiren nichts erfahren.

Eine methodische Bemerkung scheint allerdings angebracht: Linehan konnte zu dieser Einschätzung nur gelangen, weil er in Vorbereitung seiner Monographie über das Papsttum und Spanien über Jahre die spanischen Archive bereist hatte und dort das zur Stützung seiner These notwendige Quellenmaterial fand. Wer den Groll der Christenheit er-

131) RÄDLE, Bedingungen (wie Anm. 7), S. 183.

132) LINEHAN, »Gravamina« (wie Anm. 118), vgl. umfassender dazu: Peter LINEHAN, *The Spanish Church and the Papacy in the Thirteenth Century* (Cambridge Studies in Medieval Life and Thought. Third Series 4), Cambridge 1971.

messen möchte, wird auch künftig kaum darauf verzichten können, sich von den eindrücklichen und immer besser erschlossenen Hinterlassenschaften der Päpste abzuwenden und einsam die staubigen, engen und nur sporadisch zugänglichen Archive der einstigen lateinischen Christenheit mit ihren häufig schlecht oder gar nicht erschlossenen Beständen zu besuchen<sup>133</sup>.

#### SUMMARY

This paper approaches the matter dealt with in the present volume on a specific basis of medieval sources: satirical passages of medieval texts or entire satires of the time dealing with the greed of the pope and the cardinals. It is asked whether those texts, dating in their majority from the 12<sup>th</sup> and 13<sup>th</sup> centuries, more or less accurately reflect developments concerning the role money played at the Curia and their perception in Latin Christendom. Might they be regarded as historical sources or, on the contrary, do they have to be seen predominantly as literary documents of only modest reliability? A short sketch of the literary genre of satire in the period in question indeed shows that rather than empirical observations or personal experience the pure textual tradition fostered motifs, stereotypes and wordings of medieval satirical texts aimed at the Curia's mammonism. This corresponds with the static, imperfect and even incorrect manner the satirical authors describe the pontiff's greed. In many cases they lacked any personal experience with the Curia and produced images that only very roughly paralleled the complex and dynamic machinery of the Curia's finances. They completely suppressed phenomena we know from other sources like the embezzlement of papal levies by prelates outside the Curia, the procurations paid to legates, the misuse of appeals to the papacy or the growing access of the popes to an ever increasing part of the benefices transferred with corresponding charges in the Roman Church. It may be concluded, therefore, that satirical texts only very roughly and quite schematically depict the greed of the pope and the cardinals. There are sources that more suitably and more exactly reflect the growing financial needs of the Curia and the way in which they were perceived by the faithful.

133) Vgl. zu den Beständen des Archivio Segreto Vaticano, wo der größte Teil der päpstlichen Überlieferung verfügbar ist, Francis X. BLOUIN, *Vatican Archive. An Inventory and Guide to Historical Documents of the Holy See*, Oxford-New York 1998, und nach wie vor Leonard E. BOYLE, *A Survey of the Vatican Archives and of its Medieval Holdings. Revised Edition* (Subsidia Mediaevalia Bd. 1), Toronto 2001 (Erstersch. 1972). Das europageschichtliche oder – wem diese Etikettierung aus forschungspolitischen Gründen behagt – globalgeschichtliche Potential dieses nahezu unerschöpflichen Materials wurde bislang selten ausgeschöpft, mustergültig etwa in der Studie Götz Rüdiger TEWES, *Die römische Kurie und die europäischen Länder am Vorabend der Reformation*, (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 95), Tübingen 2001.